

Jahrgang 2021

Ausgabe 25

Freitag, der 19.11.2021

### INHALT

Amtlicher Teil

ab Seite 3

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 16

Aus dem Leben der Stadt

ab Seite 19

NAUMBURG KULTUR.

# NAUMBURG

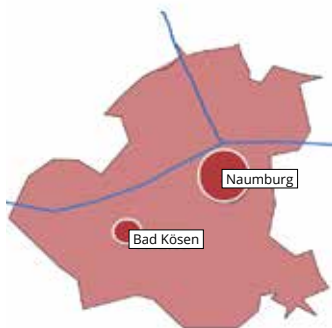
## Ein Erlebnis im Advent

### 26.11 - 22.12.2021



Weihnachtsmarkt	26.11-22.12.21
Marienzauber	27.-28.11.21
Saale-Glühweinwandern	04.-05.12.21
Advent in den Weinbergen	18.-19.12.21
Eisbahn	12.11.-09.01.22

[www.naumburg-im-advent.de](http://www.naumburg-im-advent.de)



## Bereitschaftsdienste / Notdienste

### **Notrufe**

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112

### **Wichtige Telefonnummern**

Einheitliche Behördenrufnummer (Beratungen zu Leistungen der Verwaltung) Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	115 03445 75290
SRH Klinikum Naumburg	03445 210-0
GWG-Notdienst Klempner, Firma Jacob GmbH und Co. KG	03445 203346
bei Komplettausfall Elektro: Störungsdienst Technische Werke Naumburg	01802 755222
Abwasserzweckverband Naumburg	0171 7490840
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne	034464 661-0
Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd	034445 223-0
TWN-Störungsdienst (Strom, Fernwärme, Gas, Wasser)	01802 755222
Mitnetz Strom und Mitnetz Gas (enviaM Gruppe) bei Störungen und Havarien Strom: Gas:	0800 2305070 0800 2200922
Amtsgericht Naumburg einschließlich Grundbuchamt	03445 28-0
Seniorenbeirat der Stadt Naumburg	03445 273113
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 0116016
Frauenhaus Weißenfels	0171 5404844
Frauenhaus Zeitz	0160 6484913

### Bitte beachten Sie folgende Informationen!

Liebe Leserinnen und Leser,  
bitte beachten Sie, dass diese Amtsblattausgabe einen Informationsstand vom 11.11.2021 wiedergibt. Durch die Vorlaufzeit, die beim Druck und der Verteilung des Amtsblattes benötigt wird, ist es möglich, dass einige Informationen mit Erscheinungstag des Amtsblattes bereits überholt sind. Wir bitten dies zu entschuldigen.  
Bitte informieren Sie sich über aktuelle Regelungen und Geschehnisse. Hierfür stehen Ihnen unter anderem die Internetseiten der Stadt Naumburg, des Robert-Koch-Instituts oder des Burgenlandkreises zur Verfügung:  
[www.naumburg.de](http://www.naumburg.de) -> Info-Portal COVID 19 / Corona Virus  
[www.rki.de](http://www.rki.de)  
[www.burgenlandkreis.de](http://www.burgenlandkreis.de)

### **Bereitschaftsdienste**

#### **Allgemeinmediziner**

Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

#### **Apotheken**

Notdienst der Apotheken 0800 0022833  
(bundesweit)  
Apothekenkammer Sachsen-Anhalt  
Ihre aktuelle Notfallapotheke finden Sie unter:  
[www.ak-sa.de](http://www.ak-sa.de)

#### **Tierärzte**

Kleintiere  
20./21. November - Dr. Pfeffer 034463 27209  
Kleintiere  
27./28. November - TÄ Kunnaht 03445 7815924  
Kleintiere  
04./05. Dezember - Dr. Hoffmann 03445 233667

#### **Außenstellen der Verwaltung**

**Tourist-Information Naumburg** 03445 273125  
**Tourist-Information Bad Kösen** 03445 273124  
**Stadtbibliothek** 03445 273650  
**Stadtarchiv** 03445 27040  
**Städtische Sammlungen** 03445 703503  
**Theater Naumburg** 03445 273479  
**Kommunale Dienste** 03445 273260  
**Friedhofsverwaltung** 03445 273246  
**Schiedsstellen Naumburg und Bad Kösen**  
Ansprechpartnerin in der Verwaltung  
Frau Ludwig 03445 273145

**(Alle Angaben ohne Gewähr.  
Kosten für die Anrufe können variieren.)**

### **Info-Kasten in Leichter Sprache**

#### **Was ist das Amts-Blatt?**

Die Infos vom Amts-Blatt sind **für alle Bürger** interessant.  
Zum Beispiel:

- Termine und Themen vom Gemeinde-Rat.
- Veranstaltungen der Stadt.

Zum Beispiel Kirsch-Fest.

- Informationen aus dem Leben der Stadt.  
Zum Beispiel Schulen und Kinder-Gärten.
- Informationen über Wahlen.

Zum Beispiel Landtags-Wahl und Oberbürgermeister-Wahl.

#### **Wann gibt es das Amts-Blatt? Wo gibt es das Amts-Blatt?**

- Das Amts-Blatt gibt es **jeden zweiten Freitag** im Monat.
- Es wird zu Ihnen nach Hause gebracht.
- Es ist auch im Internet zu finden.
- Es ist **kostenlos**.

#### **Wie ist das Amts-Blatt aufgebaut?**

Das Amts-Blatt besteht aus **4 Teilen**:

- Der 1. Teil ist der **amtliche Teil** mit Bekannt-Machungen der Stadt. Hier gibt es zum Beispiel Termine von Gemeinde-Rats-Sitzungen und Stellen-Ausschreibungen für Bewerber.

- Der 2. Teil ist der **nicht-amtliche Teil** aus dem Rat-Haus. Hier gibt es zum Beispiel Informationen zu Bau-Maßnahmen und Straßen-Sperrungen.

- Der 3. Teil informiert über die **Orts-Teile** von Naumburg. Zum Beispiel Bad Kösen und Flemmingen.

- Der 4. Teil informiert über **Ereignisse der Stadt**. Zum Beispiel Erlebnis-Führungen und Kunst-Ausstellungen.

#### **Haben Sie Fragen zu Artikeln?**

Rufen Sie die Telefon-Nummer 03445 273 105 an.  
Wir beantworten Ihre Fragen.

## Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Die Naumburger Stadtverwaltung ist zu folgenden Sprechzeiten erreichbar und geöffnet:

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 bis 12:00, 14:00 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Eine Besonderheit gilt für die Bereiche Bürgerbüro und Standesamt.

Im Standesamt ist eine persönliche Vorsprache weiterhin nur durch vorherige Terminvereinbarung möglich. Um einen Termin beim Standesamt zu vereinbaren, wird um Kontaktaufnahme unter 03445 273360 oder standesamt@naumburg-stadt.de gebeten.

Das Bürgerbüro in der Herrenstraße ist wieder zu den regulären Sprechzeiten geöffnet. Kleinere Anliegen wie die Ausstellung von Meldebescheinigungen, Führungszeugnissen und Parkkarten können nun auch ohne vorherige Terminvergabe erledigt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass es im Bürgerbüro entsprechende freie Kapazitäten gibt. Grundsätzlich gilt jedoch nach wie vor, dass für Angelegenheiten im Pass- und Meldewesen vorab online oder telefonisch Termine zu vereinbaren sind.

Das Bürgerbüro ist erreichbar unter den Rufnummern 03445 273362 bis 370 oder unter buergerbuero@naumburg-stadt.de. Termine können auch über die städtische Webseite unter <https://www.naumburg.de/de/online-terminvergabe.html> gebucht werden. Die zwei Standorte des Bürgerbüros in der Herrenstraße und im Markt 12 werden beibehalten.

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Naumburg (Saale)

#### Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Eine Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus** findet am

**Dienstag, dem 23.11.2021, um 18:30 Uhr, in der Galerie im „Schlösschen“, 1. OG (barrierefreier Zugang über Hintereingang Topfmarkt möglich), Markt 6, 06618 Naumburg (Saale)** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus vom 12.10.2021
5. Bekanntgabe des in der letzten Sitzung vom 15.11.2021 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
6. Grundhafter Ausbau Reußenplatz in 06618 Naumburg (Saale), Vorlage Nr. 70/21
7. Grundhafter Ausbau Thainburg (Straßenbau) - Information zum Planungsstand (Vorabzug Entwurf)
8. Information Wirtschaftsförderung
9. Sonstiges

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus vom 12.10.2021
2. Information zum Sachstand des Bebauungsplanverfahrens Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des JVA-Geländes“
3. Sonstiges

gez. *Ralf Burghardt*  
 Ausschussvorsitzender

Eine Sitzung **des Technischen Ausschusses** findet am **Mittwoch, dem 24.11.2021, um 18:30 Uhr, in der Galerie im „Schlösschen“, 1. OG (barrierefreier Zugang über Hintereingang Topfmarkt möglich), Markt 6, 06618 Naumburg (Saale)** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.09.2021
5. Bekanntgabe des in der letzten Sitzung vom 08.09.2021 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
6. Theater Naumburg im alten Schlachthof - Roßbacher Straße 12 in Naumburg Entwurfsplanung, Vorlage Nr. 116/21
7. Grundhafter Ausbau Reußenplatz in 06618 Naumburg (Saale), Vorlage Nr. 70/21
8. Grundhafter Ausbau Thainburg (Straßenbau) - Information zum Planungsstand (Vorabzug Entwurf)
9. Änderung der Baumschutzsatzung, Vorlage Nr. 126/20
10. Sonstiges

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.09.2021
2. Information zum Sachstand des Bebauungsplanverfahrens Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des JVA-Geländes“
3. Sonstiges

gez. *Gotthard Scholz*  
 Ausschussvorsitzender

Eine Sitzung **des Finanz- und Vergabeausschusses** findet am

**Donnerstag, dem 25.11.2021, um 18:30 Uhr, im Raum 104 (barrierefreier Zugang möglich), Rathaus, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.11.2021
5. Bekanntgabe des in der letzten Sitzung vom 10.11.2021 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.11.2021
2. Grundhafte Sanierung Bergschule Bad Kösen, Kirchplatz 2 in 06628 Naumburg (Saale) OT Bad Kösen, Los 3 Abbruch und Entkernung, Vorlage Nr. 109/21
3. Microsoft Software - Lizens - Vertrag, Vorlage-Nr. 118/21
4. Sonstiges

gez. Armin Müller  
Ausschussvorsitzender

Eine Sitzung **des Sozial- und Kulturausschusses** findet am **Dienstag, dem 30.11.2021, um 18:30 Uhr, im Jugendzentrum „OttO“, Poststraße 31, 06618 Naumburg (Saale)** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 19.10.2021
5. Theater Naumburg im alten Schlachthof - Roßbacher Straße 12 in Naumburg Entwurfsplanung, Vorlage Nr. 116/21
6. „Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Naumburg“, Information zur Zielstellung des BLK und Präsentation Jugendzentrum zum aktuellen Sachstand
7. Information zur Herberge zur Heimat
8. Information über das Projekt STIMULART vom Projektmanagement
9. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 19.10.2021
2. Sonstiges

gez. Evelyn Bach  
Ausschussvorsitzende

Eine Sitzung **des Hauptausschusses** findet am **Mittwoch, dem 01.12.2021, um 18:30 Uhr, in der Galerie im „Schlösschen“, 1. OG (barrierefreier Zugang über Hintereingang Topfmarkt möglich), Markt 6, 06618 Naumburg (Saale)** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Hauptausschusses vom 20.10.2021
5. Bekanntgabe des in der letzten Sitzung vom 20.10.2021 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
6. Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen

7. Mehrausgaben für den Neubau von zwei Hallen für das SG Kommunale Dienste im Gewerbegebiet Flemmingen, Vorlage Nr. 103/21
8. Satzung Gewässerumlage, Vorlage Nr. 117/21
9. Spenden, Vorlage Nr. 105/21
10. Spenden, Vorlage Nr. 115/21
11. Gebührenverzeichnis zur Marktgebührenordnung, Vorlage Nr. 119/21
12. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Hauptausschusses vom 20.10.2021
2. Sonstiges

gez. Armin Müller  
Ausschussvorsitzender

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Crölpa-Löbschütz** findet am **Donnerstag, dem 02.12.2021, um 18:00 Uhr, im Rittergut Kreipitzsch, Zum Rittergut 11, 06628 Naumburg (Saale), OT Kreipitzsch** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Ortschaftsrates Crölpa-Löbschütz vom 02.09.2021, 13.09.2021 und 06.10.2021
5. Bekanntgabe des in der Sitzung vom 13.09.2021 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Crölpa-Löbschütz vom 02.09.2021 und 13.09.2021
2. Sonstiges

gez. Lutz Schlicht  
Ortsbürgermeister

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Prießnitz** findet am **Montag, dem 06.12.2021, um 19:00 Uhr, im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Thüringer Str. 14, 06618 Naumburg (Saale), OT Prießnitz** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Ortschaftsrates Prießnitz vom 02.09.2021 und 06.10.2021
4. Bekanntgabe des in der Sitzung vom 02.09.2021 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Prießnitz vom 02.09.2021
2. Sonstiges

gez. Jörg Schütze  
Ortsbürgermeister

## Stellenausschreibungen der Stadt Naumburg (Saale)

Naumburg (Saale), 5. November 2021

Die Stadt Naumburg (Saale) beabsichtigt zum 1. Januar 2022 die Besetzung einer Stelle

### Sachbearbeitung Wohngeld

im Sachgebiet Bürgerdienste  
in Vollbeschäftigung.

Eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 35 Stunden ist möglich.

#### Die zu besetzende Stelle umfasst im Schwerpunkt nachstehende Aufgaben:

- Beratung und Erteilung von Auskünften in Wohngeldangelegenheiten,
- Annahme von Wohngeldanträgen und Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen,
- Bearbeitung und Gegenprüfung von Erst-, Weiterbewilligungs- und Erhöhungsanträgen auf Gewährung von Miet- oder Lastenzuschuss,
- Erstellung von Änderungsbescheiden und Überarbeitung von bewilligten Wohngeldbescheiden,
- Aufhebung und Rücknahme von Wohngeldbescheiden,
- Bearbeitung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern sowie
- Rückforderungsprüfung nach Datenabgleich von bereits gezahltem Wohngeld.

#### Wir erwarten:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder Beschäftigten-/Angestelltenlehrgang I oder vergleichbar mit entsprechender Verwaltungserfahrung,
- einschlägige Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung von Vorteil,
- soziale und kommunikative Kompetenz im Umgang mit Hilfesuchenden sowie
- teamorientierte, eigenständige und strukturierte Arbeitsweise

#### Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis,
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- eine Bezahlung in Entgeltgruppe 9a TVöD,
- verschiedene Sonderzahlungen (Jahressonderzahlung und Leistungsprämie),
- eine betriebliche Altersvorsorge sowie
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten.

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (Bitte Nachweis beifügen).

Bei allgemeinen Fragen zur Ausschreibung können Sie sich gern an Carola Mächler unter der Telefonnummer 03445 273-141 wenden.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Anna-Maria Mücke, Sachgebietsleiterin Bürgerdienste, unter der Telefonnummer 03445 273-350 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Lebenslauf, Ausbildungsnachweise und Dienstzeugnisse u. a.) richten Sie bitte **bis zum 23. November 2021 (Posteingang bei der Stadt)** an die

Stadt Naumburg (Saale)  
Sachgebiet Personal  
Markt 1  
06618 Naumburg (Saale).

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte an: bewerbung@naumburg-stadt.de, diese können jedoch nur berücksichtigt werden, wenn alle Bewerbungsunterlagen als PDF Datei angehängt sind. Postalische Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Alle Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbungen werden nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten vernichtet.

gez. Armin Müller  
Oberbürgermeister

Naumburg (Saale), 4. November 2021

Die Stadt Naumburg (Saale) beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Besetzung der Stelle

### Prüfer Verwaltung/Betriebswirtschaft (m/w/d)

in der Stabsstelle Rechnungsprüfung  
in Vollbeschäftigung.

Eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 35 Stunden ist möglich.

#### Die zu besetzende Stelle umfasst im Schwerpunkt nachstehende Aufgaben:

- Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses (insbesondere Prüfung des internen Kontrollsystems als Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Jahresabschlussprüfung; Prüfung des Jahresabschlusses bezüglich der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung und des Anhangs)
- Prüfung des doppischen Haushalts (u.a. Kontrolle der Einnahmen und deren Grundlage; rechnerische Richtigkeit von Einnahmen und Ausgaben; Zuständigkeit für Stundung, Niederschlagung und Erlass; Verwendung zweckgebundener Zuschüsse und Abrechnungen mit überörtlichen Kostenträgern)
- Prüfung der Tagesabschlüsse einschließlich der Barkasse und des Verwahrgelasses
- Sonderprüfungen (u. a. Prüfungen auf Veranlassung des Hauptverwaltungsbeamten bzw. des Gemeinderates)
- Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL (Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens hinsichtlich der Einhaltung aller relevanten Vorschriften wie EU-Recht, UVgO, Vergabeordnungen der Stadt Naumburg (Saale), Haushaltsrecht)
- sowie Prüfung von Verwendungsnachweisen bezüglich Zuwendungen von Bund, Land, Burgenlandkreis und sonstigen Zuwendungsgebern

#### Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung (Dipl.- Verwaltungswirt (FH) (m/w/d), B.A. Wirtschaftsökonomie, Öffentliche Verwaltung, Verwaltungswirtschaft, Public Management mit vertieften betriebswirtschaftlichen Inhalten oder vergleichbar) oder B.A. Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Finanzmanagement mit vertieften verwaltungsrechtlichen Inhalten oder einen abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbar,

- erfolgreicher Abschluss als zertifizierter Rechnungsprüfer kommunal (SHB) (m/w/d) wünschenswert,
- mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung wünschenswert,
- Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen im kommunalen Haushaltsrecht, der Kassenführung nach den Grundsätzen der Doppik, der Buchführung und Kosten-Leistungsrechnung,
- Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit,
- Gewissenhaftigkeit und Organisationsgeschick,
- Besitz des Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zum Führen eines Dienstfahrzeuges.

**Wir bieten:**

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis,
- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- eine Bezahlung in Entgeltgruppe 9c TVöD,
- verschiedene Sonderzahlungen (Jahressonderzahlung und Leistungsprämie)
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten sowie
- flexible Arbeitszeiten,
- eine betriebliche Altersvorsorge.

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (Bitte Nachweis beifügen).

Bei allgemeinen Fragen zur Ausschreibung können Sie sich gern an Carola Mächler unter der Telefonnummer 03445 273-141 wenden.

Ihre Ansprechpartnerin für fachspezifische Fragen ist Annett Maron, Technische Prüferin, komm. Leiterin Stabsstelle Rechnungsprüfung, Telefonnummer 03445 273-132.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (Lebenslauf, Ausbildungsnachweise und Dienstzeugnisse u. a.). Bitte senden Sie diese **bis zum 24. November 2021** (Posteingang) an die

Stadt Naumburg (Saale)  
Sachgebiet Personal  
Markt 1  
06618 Naumburg (Saale).

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte an: [bewerbung@naumburg-stadt.de](mailto:bewerbung@naumburg-stadt.de), diese können jedoch nur berücksichtigt werden, wenn alle Bewerbungsunterlagen als PDF Datei angehängt sind. Postalische Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Alle Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbungen werden nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten vernichtet.

*gez. Armin Müller*  
*Oberbürgermeister*

Naumburg (Saale), 8. November 2021

Die Stadt Naumburg (Saale) beabsichtigt ab 1. Januar 2022 die Besetzung der Stelle

**Sachgebietsleitung Recht/Ordnung und Sicherheit**

in Vollbeschäftigung.

Die Stelle/der Dienstposten ist nach Entgeltgruppe 13 TVöD/Besoldungsgruppe A 13 LBesG LSA ausgewiesen und bewertet.

**Die zu besetzende Stelle umfasst im Schwerpunkt nachstehende Aufgaben:**

- Juristische Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere:

- allgemeine Rechtsberatung der kommunalen Verwaltungsorgane und der Gesamtverwaltung
- Führung und Teilnahme an Verhandlungen und Verfahren
- Prüfung und Ausarbeitung von Kommunalrechtsangelegenheiten der Stadt Naumburg (Saale)
- Führung von Rechtsstreitigkeiten
- Leitung des Sachgebietes (Mitarbeiterführung, Organisation und Haushaltsplanung)
- Bearbeitung schwieriger Ordnungsangelegenheiten
- Konzeptionsarbeit und Fortschreibung bestehender Pläne (u. a. Brandschutzbedarfsplan, Katastrophenschutzplan, Hochwasserschutzdokument)
- Erstellung und Aktualisierung von Satzungen und Gefahrenabwehrverordnungen
- Koordination Datenschutz-Grundverordnung und Informationsfreiheitsgesetz

**Wir erwarten:**

- einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss der Fachrichtung Rechtswissenschaft (Zweites Juristisches Staatsexamen),
- eine einschlägige Berufserfahrung im allgemeinen Verwaltungsdienst wünschenswert,
- mehrjährige Leitungstätigkeit von Vorteil,
- Affinität für Themen der Sicherheit und Ordnung im kommunalen Kontext,
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse vorteilhaft,
- ein hohes Maß an selbstständiger und strukturierter Arbeitsweise,
- souveränes und vertrauenswürdiges Auftreten,
- analytische Fähigkeiten und Verhandlungsgeschick,
- Besitz des Führerschein Klasse B und Bereitschaft zum Führen eines Dienstfahrzeuges.

**Wir bieten:**

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer Führungsposition
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten sowie
- für Tarifbeschäftigte erfolgt eine unbefristete Einstellung
- sowie eine betriebliche Altersvorsorge
- verschiedene Sonderzahlungen (Jahressonderzahlung und Leistungsprämie)

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (Bitte Nachweis beifügen).

Bei allgemeinen Fragen zur Ausschreibung können Sie sich gern an Carola Mächler unter der Telefonnummer 03445 273-141 wenden.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Olaf Ehrhardt Fachbereichsleiter Bürgerdienstleistungen, unter der Telefonnummer 03445/273-300 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Lebenslauf, Ausbildungsnachweise und Dienstzeugnisse u.a.) richten Sie bitte **bis zum 26. November 2021** (Posteingang bei der Stadt) an die

Stadt Naumburg (Saale)  
Sachgebiet Personal  
Markt 1  
06618 Naumburg (Saale)

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte an: [bewerbungen@naumburg-stadt.de](mailto:bewerbungen@naumburg-stadt.de), diese können jedoch nur berücksichtigt werden, wenn alle Bewerbungsunterlagen als PDF Datei angehängt sind. Postalische Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Alle Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbungen werden nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten vernichtet.

*gez. Armin Müller*  
*Oberbürgermeister*

## Ausschreibung eines Praktikumsplatzes im Sachgebiet Tourismus der Stadt Naumburg (Saale)

Naumburg ist eine der schönsten Städte Mitteldeutschlands. Die Stadt liegt im Süden von Sachsen-Anhalt an der Mündung der Unstrut in die Saale. Naumburg ist vom hügeligen Weinbaugebiet Saale-Unstrut-Triasland umgeben und liegt im Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland. Wahrzeichen der Stadt sind der Naumburger Dom, der seit 2018 zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört und die mittelalterliche Altstadt. Naumburg ist ein staatlich anerkannter Erholungsort, das Heilbad Bad Kösen ist Kurort. Für die Unterstützung unseres Teams des Sachgebietes Tourismus im **Bereich Marketing** suchen wir motivierte Praktikanten (m/w/d).

Sie studieren im Bereich Marketing, Tourismusmanagement, Freizeitmanagement, Hotel- und Eventmanagement, Grafik und Design, Projektmanagement, Print und Medienwirtschaft oder einem vergleichbaren Studiengang? Dann können Sie sich bei uns bewerben.

### Das erwartet Sie:

- Einblick in die Arbeitswelt der Verwaltung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- übergreifende Zusammenarbeit in den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Naumburg und den touristischen Netzwerken
- Mitwirkung in Projekten und Veranstaltungen z. B. touristische Printmedien, Content-Produktion für Webseiten, Upgrade touristischer Publikationen und Webseiten, Programmorganisation Uta-Treffen, Digitalisierung und Marktforschung
- Terminbegleitung
- flexible Arbeitsgestaltung in Präsenz und mobilem Arbeiten

### Das sollten Sie mitbringen:

- eine ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sehr gute Computerkenntnisse und eine ausgeprägte digitale Affinität
- ein hohes Maß an Kreativität, Engagement, Innovationsbereitschaft und Flexibilität

### Zeitraum und Umfang des Praktikums:

- für die Dauer des Wintersemesters 2021/2022, möglichst 3 Monate
- ab sofort bis 31.03.2022 möglich
- Arbeitszeit flexibel bis 40 Stunden pro Woche

### Praktikumsvergütung:

Das Praktikum wird mit 450,00 Euro monatlich vergütet. Grundlage ist die Richtlinie der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände für die Zahlung von Praktikantenvergütungen (Praktikantenrichtlinien der VKA). Es kann sich um ein Praktikum begleitend zu einer Hochschulausbildung oder ein im Rahmen von Studien- oder Prüfungsordnungen als Prüfungsvoraussetzung gefordertes Praktikum handeln.

Klingt das Aufgabenfeld spannend? Haben Sie Interesse praktische Erfahrungen zu sammeln? Dann bewerben Sie sich mit einer aussagekräftigen Bewerbung online unter [bewerbung@naumburg-stadt.de](mailto:bewerbung@naumburg-stadt.de).

Praktikumsbeginn ist nach Absprache individuell möglich. **Letzte Bewerbungsfrist** ist der **15.12.2021**. Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht.

Diese Ausschreibung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter [www.naumburg.de](http://www.naumburg.de), Rubrik Stellenangebote.

Bei allgemeinen Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Erbes, Sachgebiet Personal unter der Telefonnummer 03445 273165.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Frau Einicke, stellvertretende Sachgebietsleiterin Tourismus unter der Telefonnummer 03445 273126 gern zur Verfügung.

gez. Armin Müller  
Oberbürgermeister

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Naumburg (Saale) (Stadtordnung)

**zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedingt durch Verhalten auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen; ruhestörenden Lärm; Straßenmusik; Tierhaltung; mangelhafte Hausnummerierung; Verunreinigungen öffentlicher Straßen, öffentlicher Anlagen und öffentlicher Einrichtungen; Spielplätze; Brunnen und Wasserspiele; zweckentfremdete Nutzung von Papierkörben; offene Feuer im Freien; Betreten von Eisflächen; Fütterung von Wildtieren; Veranstaltungen; Fahrzeugwäsche und -reparatur; aggressives Betteln sowie die Benutzung des Park- und Festplatzes Vogelwiese.**

Auf Grund der §§ 1 und 94 (1) Nr. 1 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.05.2014 (GVBl. LSA 2014, 182, 183, ber. S. 380), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2020, (GVBl. LSA 2020, S. 682) hat der Gemeinderat für das Gebiet der Stadt Naumburg (Saale) in seiner Sitzung am 03.11.2021 folgende Gefahrenabwehrverordnung erlassen:

#### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Verhalten auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und Einrichtungen
- § 4 Ruhestörender Lärm
- § 5 Straßenmusik
- § 6 Tierhaltung
- § 7 Hausnummern
- § 8 Verunreinigungen öffentlicher Straßen, öffentlicher Anlagen und Einrichtungen, Müllabfuhr
- § 9 Spielplätze
- § 10 Öffentliche Brunnen und Wasserspiele
- § 11 Zweckentfremdete Nutzung von Papierkörben
- § 12 Offene Feuer im Freien
- § 13 Eisflächen
- § 14 Wildtierfütterungsverbot
- § 15 Veranstaltungen
- § 16 Fahrzeugwäsche und -reparatur
- § 17 Aggressives Betteln
- § 18 Benutzung Park- und Festplatz Vogelwiese
- § 19 Ausnahmen
- § 20 Anordnungen des Aufsichtspersonals und der örtlichen Ordnungsbehörde
- § 21 Ordnungswidrigkeiten
- § 22 Sprachliche Gleichstellung
- § 23 Geltungsdauer
- § 24 Sonderregelungen für die Ortsteile
- § 25 Inkrafttreten

**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Gefahrenabwehrverordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Naumburg (Saale) einschließlich ihrer Ortsteile.

**§ 2****Begriffsbestimmungen**

1. Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind

- die öffentlichen Straßen im Sinne des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie
- alle Straßen, Wege, Plätze, Parkplätze, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Über-, Unterführungen, Durchgänge sowie Treppen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigentum stehen.

Zu den Straßen gehören neben den Fahrbahnen (diejenigen Teile der Straßen, die dem Verkehr mit Fahrzeugen dienen), Geh- und Radwegen auch Rinnsteine (Gossen), Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Park-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Haltestellenbuchten für den Linienverkehr neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünstreifen;

2. Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Verordnung sind unter anderem

- Löschteiche, Springbrunnen und Wasserspiele, Wartehäuschen, Telefonzellen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte, Abfall- und Wertstoffbehälter, Streumittelkästen, Verteiler- und Schaltkästen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Parkhäuser, Wegweiser, Lärmschutzanlagen, Geländer, Denkmäler, Litfaßsäulen, Bäume, Licht- und Leitungsmasten sowie Briefkästen.
- Ferner gehören dazu Türen, Tore, Wände und Mauern von öffentlichen Gebäuden.

3. Fahrzeuge: Schienenfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, bespannte Fahrzeuge, Krankenfahrstühle, Elektrokleinstfahrzeuge und Fahrräder.

4. öffentliche Anlagen: alle der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Parks, Grünflächen, Sport-, Spiel- und Bolzplätze sowie Skateanlagen; Friedhöfe sind keine Anlagen im Sinne dieser Verordnung.

5. Kleinstfeuer: als Kleinstfeuer gelten offene Feuer in handelsüblichen Feuerschalen, Feuerkörben, Aztekenöfen, Schwedenfeuer und ähnliche. Kleinstfeuer dienen nicht dem Zweck, pflanzliche und andere Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen.

6. Gewässer: alle im Gemeindegebrauch stehenden natürlichen und künstlichen, stehenden oder fließenden oberirdischen Gewässer (wie Flüsse, Teiche, Seen, Bäche und Gräben), sowie dazugehörige Kanäle und Durchlässe, welche ständig oder zeitweise Wasser führen.

7. Unterwegsabfälle: alle Abfälle, die beim Aufenthalt und Verkehr auf öffentlichen Flächen anfallen.

8. Großveranstaltungen sind Veranstaltungen, die eine bestimmte Risikoschwelle überschreiten und aus Sicht der Gefahrenabwehr die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes erfordern.

**§ 3****Verhalten auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und Einrichtungen**

(1) Jeder hat sich auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen so zu verhalten, dass andere dadurch nicht belästigt, gefährdet oder geschädigt werden. Insbesondere ist es nicht gestattet:

- a) Schilder, die der öffentlichen Sicherheit oder dem Fremdenverkehr dienen sowie Einrichtungen, die für öffentliche Zwecke benötigt werden, zu entfernen, zu verdecken oder zu verunreinigen, in ihrer Funktion zu beeinträchtigen oder missbräuchlich zu benutzen,

- b) Baustoffe, andere Materialien und sonstige Gegenstände, wie Fahrzeuge oder Anhänger, unerlaubt in öffentlichen Anlagen zu lagern oder abzustellen,
- c) in öffentlichen Anlagen in transportablen Unterkünften, wie z.B. Wohnwagen, Wohnmobilen oder Omnibussen, daneben auch nicht in Zelten oder Schlafsäcken auf öffentlichen Straßen zu nächtigen oder zu wohnen,
- d) öffentlich nutzbare Sitzgelegenheiten, wie zum Beispiel Parkbänke, mit den Füßen zu betreten,
- e) auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Feuer zu machen oder zu grillen. Dies gilt nicht für öffentliche Anlagen, in denen dies ausdrücklich zugelassen ist, z.B. durch Beschilderung.

(2) Außerdem ist es untersagt, unbeschadet des § 118 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) zum Zwecke des Konsums von Alkohol auf Straßen oder in Grünanlagen zu lagern oder dauerhaft zu verweilen, wenn durch alkoholbedingte Ausfall- oder Folgeerscheinungen Dritte beeinträchtigt werden. Dieses ist insbesondere der Fall bei: aggressivem Verhalten (Anpöbeln oder Beschimpfen unbeteiligter Passanten), Behinderung des Fahrzeugs- oder Fußgängerverkehrs, Verunreinigung durch weggeworfene Gegenstände, öffentliche Notdurftverrichtungen außerhalb von Toiletteneinrichtungen oder ruhestörendem Lärm gemäß § 117 OwiG.

(3) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an öffentlichen Straßen liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen begründen, vom Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigten unverzüglich zu entfernen oder von diesen Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen oder Aufstellen von Warnzeichen zu treffen.

(4) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände und Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen, Anlagen oder Gewässern befinden, müssen durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht werden, solange sie abfärben.

(5) Kellerschächte und Luken, die in den öffentlichen Verkehrsraum von Straßen und Anlagen hineinragen, dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht; in diesem Fall sind sie abzusperrten oder zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können. Die Absperrung muss massiv sein, damit sie auch von blinden oder sehbehinderten Menschen wahrgenommen werden kann.

**§ 4****Ruhestörender Lärm**

(1) Soweit § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) sowie die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes einschließlich der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen (insbesondere der Geräte- und MaschinenlärmschutzVO) und die Regelungen des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) keine Anwendung finden, sind die folgenden Ruhezeiten zu beachten:

- a.) Sonntagsruhe: Sonn- und Feiertage ganztags
  - b.) Mittagsruhe: Montag - Samstag für die Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr
  - c.) Nachtruhe: täglich für die Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr
- (2) Während der Ruhezeiten sind alle Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören. Zu den Störungen zählen insbesondere:
- a.) Haus- und Gartenarbeiten mit motorbetriebenen Geräten,
  - b.) Hämmern, Holzhacken,
  - c.) das Ausklopfen von Polstermöbeln und Matratzen auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(3) Das Verbot nach (2) gilt nicht: a.) für Arbeiten, die der Verhütung oder der Beseitigung einer Gefahr für höherwertige Rechtsgüter dienen, b.) für Arbeiten landwirtschaftlicher, gärtnerischer oder gewerblicher Betriebe und von Behörden, wenn die Arbeiten üblich sind, c) sportliche Tätigkeiten oder Veranstaltungen.



(4) Innerhalb der Sonntagsruhe, Mittagsruhe und Nachtruhe dürfen Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente nur in solcher Lautstärke betrieben, abgepielt oder gespielt werden, dass Nachbarn oder andere unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

Als Richtwert gilt die sogenannte Zimmerlautstärke von 30 bis maximal 40 Dezibel.

(5) Öffentliche Feste, Märkte und Demonstrationen bleiben von der Regelung der Absätze 2 bis 4 unberührt.

## § 5

### Straßenmusik

Wer auf öffentlichen Straßen, insbesondere in Fußgängerzonen und Einkaufsstrassen oder in öffentlichen Anlagen musiziert, darf dies höchsten 30 Minuten an einer Stelle praktizieren. Anschließend hat er seinen Standort um mindestens 100 m zu verlegen. Der jeweilige Standort darf nur einmal am Tag aufgesucht werden.

## § 6

### Tierhaltung

(1) Tiere müssen so gehalten werden, dass Personen, andere Tiere oder Sachen nicht belästigt, gefährdet oder geschädigt werden. Es ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langanhaltende arteigene Laute oder andere Geräusche die Nachbarn in ihrer Ruhe stören, insbesondere in den Ruhezeiten nach § 4. Die besonderen Belange der Landwirtschaft und des Tierparks bleiben hiervon unberührt.

(2) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege beauftragten Personen müssen geeignet sein, Tiere sicher zu führen. Sie sind verpflichtet, zu verhindern, dass ihr Tier auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspringt oder anfällt.

## § 7

### Hausnummern

(1) Die Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigten haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Stadt Naumburg (Saale) festgesetzten Hausnummer zu versehen, sie zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Umnummerierung.

(2) Als Hausnummer sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Hausnummer ist so am Gebäude oder Grundstück anzubringen, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, jederzeit sicht- und lesbar ist.

(3) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Die alte Hausnummer ist so zu durchkreuzen, so dass sie dennoch zu lesen ist.

(4) Sind mehrere Gebäude, für die von der Stadt Naumburg (Saale) unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den Eigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten der anliegenden Grundstücke ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen der Hinweisschilder ist von den Vorderliegern zu dulden.

## § 8

### Verunreinigungen öffentlicher Straßen, öffentlicher Anlagen und Einrichtungen, Müllabfuhr

(1) Es ist untersagt, öffentliche Straßen, öffentliche Anlagen und öffentliche Einrichtungen oder deren Bestandteile vorbehaltlich anderer Rechtsvorschriften zu verunreinigen. Insbesondere ist es nicht gestattet:

- a) aus Gebäudeöffnungen, die unmittelbar an öffentlichen Straßen oder öffentlichen Anlagen liegen,

Gegenstände hinauszuerwerfen oder Flüssigkeiten auszusütten,

- b) Gegenstände aus offenen Fenstern und Türen oder von Balkonen und Terrassen, die unmittelbar an öffentlichen Straßen oder öffentlichen Anlagen liegen, zu reinigen oder auszuklopfen,
- c) Hausmüll-, Bioabfalltonnen, gelbe und blaue Tonnen an Straßen, Wegen und Plätzen schon vor dem Tag der Entsorgung, entsprechend dem Tourenplan des Entsorgers, bereitzustellen. Dies ist frühestens am Vorabend erlaubt. Sie sind so abzustellen, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden. Gleiches gilt für angemeldeten Sperrmüll. Weiterhin ist der zur Abholung bereitgestellte Abfall oder Sperrmüll nicht auf Schachtdeckeln und Abdeckungen von Hydranten und Versorgungsanlagen zu lagern sowie Sperrmüll beim Durchsuchen auseinanderzuziehen oder auszubreiten. Des Weiteren ist der Sperrmüll bei Nichtmitnahme wieder zu beräumen.
- d) vorbehaltlich anderer Rechtsvorschriften Gegenstände aller Art zu zerschlagen oder zurückzulassen,

(2) Entstandene Verunreinigungen sind durch den hierfür Verantwortlichen unverzüglich zu beseitigen. Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger wird hierdurch nicht berührt.

## § 9

### Spielplätze

Der Aufenthalt und die Benutzung von Spielanlagen auf öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen ist nur Kindern bis zum Alter von 14 Jahren, altersmäßig zugelassenen Gerätenuutzern und Aufsichtspersonen gestattet, soweit nicht durch Hinweisschilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist. Zum Schutz der Kinder ist es auf Kinderspielplätzen insbesondere nicht gestattet:

- a) über den Einbruch der Dunkelheit hinaus Spielanlagen auf öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen zu benutzen,
- b) gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitzubringen,
- c) zu rauchen, Alkohol oder andere berauschende Mittel zu konsumieren,
- d) Gegenstände aller Art zu zerschlagen oder zurückzulassen,
- e) Hunde oder andere Tiere mitzubringen. Dies gilt nicht für Blinden- oder Begleithunde.

## § 10

### Öffentliche Brunnen und Wasserspiele

Es ist verboten, Brunnen und Wasserspiele zu verunreinigen, Wasser zu entnehmen, Tiere baden zu lassen, Gegenstände zu waschen oder zweckentfremdet zu benutzen (z.B. Getränke kühlen). Wasserentnahme aus Brunnen mit Schwengel-pumpen ist erlaubt.

## § 11

### Zweckentfremdete Nutzung von Papierkörben

Die von der Stadt Naumburg (Saale) auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen bereitgestellten Papierkörbe dürfen nur für die Beseitigung von Unterwegsabfällen genutzt werden.

## § 12

### Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster- und Brauchtumsfeuern ist anzuzeigen. Andere Feuer außer Kleinstfeuer sind nicht erlaubt.

(2) Jedes zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine erwachsene Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist diese abzulöschen.

(3) Jegliche Feuer sind ab der Waldbrandstufe 3 generell verboten. Die verantwortliche Person hat sich vor dem Anlegen eines Feuers über die ausgerufenen Waldbrandwarnstufe zu informieren.

**§ 13****Eisflächen**

(1) Das Betreten und Befahren von Eisflächen der Gewässer ist verboten.

(2) Darüber hinaus ist es verboten, Löcher in das Eis zu schlagen oder zu bohren sowie Eis zu entnehmen.

(3) Die Verbote nach (1) und (2) gelten nicht für Gewässer im Zusammenhang mit der fischereirechtlichen Hege und des Fischereiausübungsrechtes.

**§ 14****Wildfütterungsverbot**

(1) Verwilderte Haustauben, verwilderte Hauskatzen, Wildtauben, Waschbären und Füchse dürfen nicht gefüttert werden, insbesondere darf für sie kein Futter ausgelegt werden.

(2) Das Fütterungsverbot für verwilderte Hauskatzen gilt nicht für Personen, die sich um Gesundheit und Sterilisation der verwilderten Hauskatzen kümmern.

(3) Futter für andere Vögel ist so auszulegen, dass es von verwilderten Haustauben und Wildtauben nicht erreicht werden kann.

**§ 15****Veranstaltungen**

(1) Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen will, hat dies der Stadt Naumburg (Saale) mindestens 2 Wochen vor Beginn schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige sind unter Angabe eines Verantwortlichen (mit Anschrift und Telefonnummer)

- die Art und der Ort der Veranstaltung,
- das Programm,
- die Veranstaltungszeit,
- die Anzahl der zu erwartenden Gäste und
- die Wegeführung und die voraussichtliche Art der An- und Abreise der Teilnehmenden anzugeben.

(2) Bei Großveranstaltungen kann die Stadt Naumburg (Saale) ein Sicherheitskonzept vom Veranstalter verlangen. Bei Veranstaltungen mit mehr als 5.000 Teilnehmenden ist ein Sicherheitskonzept vom Veranstalter zu erstellen.

(3) Zu den in (1) und (2) genannten Veranstaltungen gehören auch solche mit Musikaufführungen in Gaststättenbetrieben, soweit diese Gaststätten nicht mit der Betriebsart „Diskothek“ oder „Gaststätte mit regelmäßigen Tanz- und Musikveranstaltungen“ angezeigt bzw. baurechtlich genehmigt worden sind.

(4) Die Anzeigepflicht entfällt für Veranstaltungen mit überwiegend religiösen, künstlerischen, kulturellen, sportlichen oder wissenschaftlichen Zwecken, sofern die Veranstaltung in Räumen stattfindet, die für diesen Zweck bestimmt und zugelassen sind.

**§ 16****Fahrzeugwäsche und -reparatur**

(1) Es ist verboten, Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen zu reparieren oder umzubauen, außer wenn es sich um nicht umweltgefährdende Notreparaturen handelt.

(2) Das Waschen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen und an Gewässern ist verboten. Ausgenommen sind das Reinigen von Kennzeichenschildern, Scheiben und Beleuchtungseinrichtungen.

**§ 17****Aggressives Betteln**

(1) Das aggressive Betteln ist verboten. Aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, zum Beispiel, wenn die bettelnde Person Dritten den Weg verstellt, über längere Strecken verfolgt, den Körperkontakt sucht, Krankheiten oder Behinderungen vorspielt, sie durch Verwünschungen oder durch den Einsatz eines Tieres einschüchtert.

(2) Das Betteln auf öffentlichen Straßen, insbesondere in Fußgängerzonen und Einkaufsstraßen oder in öffentlichen Anlagen ist nur maximal 30 Minuten am selben Ort statthaft. Anschließend ist der Standort um mindestens 100 m zu verlegen. Der jeweilige Standort darf nur einmal am Tag durch maximal 2 Personen gleichzeitig aufgesucht werden.

**§ 18****Benutzung Park- und Festplatz Vogelwiese**

(1) Bei der Benutzung der Vogelwiese als Parkplatz gilt Folgendes:

1. Es muss im Schrittempo gefahren werden.
2. Das Parken ist nur mit gültigem Parkausweis, Sonderparkausweis oder Parkschein zulässig.
3. Die Belästigung der Nachbarschaft durch Abgase und Geräusche, insbesondere durch längeres Laufen lassen und Ausprobieren des Motors, durch sinnloses Hin- und Herfahren, durch Hupen, Autoradio bei offenem Autofenster und die Verwendung von Beschallungsanlagen außerhalb von Veranstaltungen ist untersagt.
4. Das Abstellen von Fahrzeugen mit Defekten ist verboten.
5. Kein Parken bzw. Abstellen von amtlich nicht zugelassenen Fahrzeugen.

(2) Sonstige Regelungen

Auf der Vogelwiese ist verboten:

1. der Aufenthalt zu Zwecken des Feierns oder anderer Zusammenkünfte zum längeren Verweilen (einschließlich des Mitbringens von Sitzgelegenheiten), der nicht von der Stadt Naumburg (Saale) genehmigt wurde,
2. das Verteilen oder Anbringen von Werbung aller Art,
3. die Verwendung von offenem Feuer,
4. die Vornahme irgendwelcher Reparatur- und/oder Pflegearbeiten am Fahrzeug.

**§ 19****Ausnahmen**

Ausnahmen von den Ver- und Geboten dieser Verordnung können im Einzelfall auf schriftlichen Antrag oder allgemein durch ortsüblich bekannt zu machende Freigabe genehmigt werden, wenn hierzu ein berechtigtes Interesse besteht.

**§ 20****Anordnungen des Aufsichtspersonals und der örtlichen Ordnungsbehörde**

Den sich auf diese Gefahrenabwehrverordnung stützenden Anordnungen des Aufsichtspersonals oder der Mitarbeiter der örtlichen Ordnungsbehörde ist Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal und die Mitarbeiter der örtlichen Ordnungsbehörde haben sich durch entsprechenden Ausweis zu legitimieren.

**§ 21****Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 (1) des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

1. § 3 (1) durch sein Verhalten auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen die Allgemeinheit belästigt, gefährdet oder schädigt;
2. § 3 (1) a) Schilder, die der öffentlichen Sicherheit oder dem Fremdenverkehr dienen, oder Einrichtungen, die für öffentliche Zwecke benötigt werden, entfernt, verdeckt oder verunreinigt, in ihrer Funktion beeinträchtigt oder missbräuchlich benutzt;
3. § 3 (1) b) Baustoffe, andere Materialien oder sonstige Gegenstände unerlaubt in öffentlichen Anlagen lagert oder abstellt;

4. § 3 (1) c) in öffentlichen Anlagen in transportablen Unterkünften, wie z.B. Wohnwagen, Wohnmobilen oder Omnibussen bzw. auf öffentlichen Straßen oder in Anlagen in Zelten oder Schlafsäcken nächtigt oder wohnt;
5. § 3 (1) d) öffentlich nutzbare Sitzgelegenheiten, wie zum Beispiel Parkbänke, mit den Füßen betritt;
6. § 3 (1) e) auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen Feuer macht oder grillt;
7. § 3 (2) auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen sich derart zum Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln niederlässt oder aufhält, dass dort erfahrungsgemäß in Folge andere Personen oder die Allgemeinheit durch Anpöbeln, Beschimpfen, lautes Singen, Johlen, Schreien, Lärmen, Liegenlassen von Flaschen und ähnlichen Behältnissen oder Zigarettenresten, Notdurftverrichtungen oder Erbrechen belästigt oder gefährdet werden können;
8. § 3 (3) als Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigter Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf Dächern liegende Schneemassen nicht unverzüglich entfernt oder keine Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen oder Aufstellen von Warnzeichen trifft;
9. § 3 (4) frisch gestrichene Gegenstände, Wände und Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen, Anlagen oder Gewässern befinden, nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich macht, solange diese abfärben können;
10. § 3 (5) Kellerschächte und Luken, die in den öffentlichen Verkehrsraum von Straßen und Anlagen hineinragen, länger öffnet, als es deren Benutzung erfordert, bei Benutzung nicht absperrt, bewacht oder in der Dunkelheit beleuchtet;
11. § 4 (2) während der Ruhezeiten die untersagten Tätigkeiten ausübt, ohne nach § 4 (3) privilegiert zu sein;
12. § 4 (4) innerhalb der Sonntags-, Mittags-, und Nachtruhe Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente betreibt, abspielt oder spielt, dass Nachbarn oder andere unbeteiligte Personen gestört werden;
13. § 5 auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen länger als 30 Minuten musiziert, seinen Standort danach nicht um mindestens 100 m verlegt oder den jeweiligen Standort mehrmals am Tag aufsucht;
14. § 6 (1) Satz 1 als Tierhalter Haustiere und andere Tiere nicht so hält, dass die Allgemeinheit nicht belästigt, gefährdet oder geschädigt wird;
15. § 6 (1) Satz 2 als Tierhalter nicht darauf achtet, dass Tiere durch langanhaltende arteigene Laute oder andere Geräusche die Nachbarn in Ihrer Ruhe stören;
16. § 6 (2) als Tierhalter oder mit der Führung oder Pflege beauftragte Person nicht geeignet ist, Tiere sicher zu führen und nicht verhindert, dass sein Tier auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherläuft oder Personen und Tiere anspringt oder anfällt;
17. § 7 (1) als Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigter sein bebautes Grundstück nicht mit der durch die Stadt Naumburg (Saale) festgesetzten Hausnummer versieht oder diese nicht beschafft, nicht anbringt, nicht unterhält oder im Bedarfsfall nicht erneuert;
18. § 7 (2) als Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigter unzulässige Ziffern verwendet oder die Hausnummer so am Gebäude oder Grundstück anbringt, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, nicht jederzeit sichtbar und lesbar ist;
19. § 7 (3) als Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigter die alte Hausnummer länger als ein Jahr neben der neuen Hausnummer anbringt oder sie nicht durchkreuzt;
20. § 7 (4) als Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigter ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern nicht anbringt, sofern das Gebäude nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen ist, oder als Vorderlieger das Anbringen des Hinweisschildes nicht duldet;
21. § 8 (1) öffentliche Straßen, öffentliche Anlagen und öffentliche Einrichtungen oder deren Bestandteile verunreinigt;
22. § 8 (1) a) aus Gebäudeöffnungen, die unmittelbar an öffentlichen Straßen oder Anlagen liegen, Gegenstände hinauswirft oder Flüssigkeiten ausschüttet;
23. § 8 (1) b) Gegenstände aus offenen Fenstern und Türen oder von Balkonen und Terrassen, die unmittelbar an öffentlichen Straßen oder öffentlichen Anlagen liegen, reinigt oder ausklopft;
24. § 8 (1) c) zur Abholung bereitgestellten Sperrmüll oder anderen Abfall auf Schachtdeckeln oder anderen Abdeckungen von Hydranten und Versorgungsanlagen lagert oder beim Durchsuchen auseinanderzieht oder ausbreitet oder schon eher als einen Tag vor dem vereinbarten Abholtag auf öffentlichen Straßen bereitstellt oder so abstellt, dass andere Verkehrsteilnehmer dadurch behindert oder gefährdet werden oder bei Nichtmitnahme nicht wieder beräumt;
25. § 8 (1) d) Gegenstände aller Art zerschlägt oder zurücklässt;
26. § 8 (2) als Verantwortlicher eine entstandene Verunreinigung nicht unverzüglich beseitigt;
27. § 9 einen Kinderspielplatz über der festgelegten Altersgrenze bzw. als nicht berechtigter Personenkreis nutzt;
28. § 9 a) über den Einbruch der Dunkelheit hinaus Spielanlagen auf öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen nutzt;
29. § 9 b) auf Kinderspielplätze gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitbringt;
30. § 9 c) auf Kinderspielplätzen raucht, Alkohol trinkt oder andere berauschende Mittel konsumiert;
31. § 9 d) auf Kinderspielplätzen Gegenstände aller Art zerschlägt oder zurücklässt;
32. § 9 e) auf Kinderspielplätzen Hunde oder andere Tiere mitbringt;
33. § 10 Brunnen oder Wasserspiele verunreinigt, Wasser entnimmt, Tiere baden lässt, Gegenstände wäscht oder zweckentfremdet nutzt;
34. § 11 Papierkörbe zweckentfremdet nutzt;
35. § 12 (1) ein Oster- und Brauchtumsfeuer nicht anzeigt oder ein anderes Feuer außer Kleinstfeuer anlegt oder unterhält;
36. § 12 (2) als Verantwortlicher ein Feuer im Freien nicht dauernd beaufsichtigt bzw. dieses nicht durch eine erwachsene Person beaufsichtigen lässt oder die Feuerstelle vor dem Verlassen nicht ablöscht;
37. § 12 (3) jegliche Feuer ab einer Waldbrandstufe 3 anlegt oder unterhält;
38. § 13 (1) Eisflächen eines Gewässers unerlaubt betritt oder befährt;
39. § 13 (2) Löcher in das Eis eines Gewässers schlägt, bohrt oder Eis entnimmt, ohne dass es zur fischereirechtlichen Hege oder zur Fischereiausübung erforderlich war;
40. § 14 (1) verwilderte Haustauben, verwilderte Hauskatzen, Wildtauben, Waschbären oder Füchse füttert oder für sie Futter auslegt;
41. § 14 (3) Futter für andere Vögel so auslegt, dass es von verwilderten Haustauben und Wildtauben erreicht werden kann;
42. § 15 (1) eine öffentliche Veranstaltung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bei der Stadt Naumburg (Saale) anzeigt;

43. § 15 (2) bei Großveranstaltungen als veranstaltende Personen oder Personengesellschaften keinen Sanitätsdienst, keinen Sicherheitsdienst, keine Brandsicherheitswache vorhält oder kein Sicherheitskonzept erstellt, soweit diese behördlich angefordert waren;
44. § 15 (3) öffentliche Veranstaltungen mit Musikaufführungen in Gaststättenbetrieben, soweit diese Gaststätten nicht mit der Betriebsart „Diskothek“ oder „Gaststätte mit regelmäßigen Tanz- und Musikveranstaltungen“ angezeigt bzw. baurechtlich genehmigt worden sind, nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bei der Stadt Naumburg (Saale) anzeigt;
45. § 16 (1) Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen oder öffentlichen Anlagen repariert oder umbaut, außer wenn es sich um nicht umweltgefährdende Notreparaturen handelt;
46. § 16 (2) Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen, öffentlichen Anlagen oder Gewässern wäscht;
47. § 17 (1) aggressiv bittelt;
48. § 17 (2) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen länger als 30 Minuten bittelt, seinen Standort danach nicht um mindestens 100 m verlegt oder den jeweiligen Standort mehrmals am Tag durch mehr als 2 Personen gleichzeitig aufsucht;
49. § 18 (1) Nr. 1 nicht im Schritttempo fährt;
50. § 18 (1) Nr. 2 nicht mit gültigem Parkausweis, Sonderparkausweis oder Parkschein parkt;
51. § 18 (1) Nr. 3 durch Abgase und Geräusche, insbesondere durch längeres Laufen lassen und Ausprobieren des Motors, durch sinnloses Hin- und Herfahren, durch Hupen, Autoradio bei offenem Autofenster und die Verwendung von Beschallungsanlagen die Nachbarschaft belästigt;
52. § 18 (1) Nr. 4 Fahrzeuge mit Defekten abstellt;
53. § 18 (1) Nr. 5 amtlich nicht zugelassene Fahrzeuge parkt oder abstellt;
54. § 18 (2) Nr. 1 sich auf der Vogelwiese zu Zwecken des Feierns oder anderer Zusammenkünfte zum längeren Verweilen (einschließlich des Mitbringens von Sitzgelegenheiten), die nicht von der Stadt Naumburg (Saale) genehmigt wurden, aufhält;
55. § 18 (2) Nr. 2 Werbung aller Art verteilt oder anbringt;
56. § 18 (2) Nr. 3 offene Feuer verwendet;
57. § 18 (2) Nr. 4 Reparatur- und/oder Pflegearbeiten am Fahrzeug vornimmt;
58. § 20 den Anordnungen des Aufsichtspersonals und den Mitarbeitern der örtlichen Ordnungsbehörde nicht Folge leistet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

## § 22

### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung sind geschlechtsneutral zu betrachten.

## § 23

### Geltungsdauer

Die Verordnung hat 10 Jahre Geltungsdauer.

## § 24

### Sonderregelungen für Ortsteile

§ 4 Absatz 1 Buchstabe b) gilt nicht für die Ortsteile, ausgenommen Bad Kösen und Schulpforte.

## § 25

### Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 06.12.2021 in Kraft.

Naumburg, den 10.11.2021

gez. Armin Müller  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

## Amtliche Bekanntmachungen Dritter

### Jahresablesung für Strom, Gas und Wasser beginnt

Die Technische Werke Naumburg GmbH (TWN) wird in der Zeit vom 01. bis 31.12.2021 die Stichtagsablesung für die Jahresverbrauchsabrechnung 2021 durchführen.

Daher werden Mitarbeiter von der Metering Service GmbH (MSG) unterwegs sein, um die Zählerstände für Strom, Gas und Wasser im Naumburger Versorgungs- bzw. Netzgebiet abzulesen. Die Ablesung erfolgt mittels mobiler Datenerfassungsgeräte.

Alle Kunden werden gebeten, das Ablesen der TWN-eigenen Strom-, Gas- und Wasserzähler (nur Hauptwasserzähler) zum angekündigten Termin zu ermöglichen. Die Ablesung der Zähler erfolgt ebenfalls bei Kunden, die von anderen Lieferanten versorgt werden.

Sollten die Kunden nicht persönlich anwesend sein, so können die Zählerstände unter Angabe des Namens und der Zählernummer an der Haustür oder bei ihren Nachbarn hinterlassen werden.

Die Zählerstände können auch **telefonisch** unter der Rufnummer 03445 755-166 oder per **E-Mail** an: [ablesung-twn@metering-msg.de](mailto:ablesung-twn@metering-msg.de) übermittelt werden.

Die Erfassung über die **Homepage** [www.twn-naumburg.de](http://www.twn-naumburg.de) können Sie auch über den gescannten QR-Code durchführen.



## NAUMBURGER STADTANZEIGER

### AMTSBLATT DER STADT NAUMBURG (SAALE)

mit den Ortsteilen Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Crölpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenu, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Priefnitz, Punschrau, Rödigen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulpforte, Tultewitz, Wettaburg

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Naumburg (Saale), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale), Telefon: 03445 273-0

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen Teil:** Der Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agn/herzberg](http://www.wittich.de/agn/herzberg)

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an: [amtsblatt@naumburg-stadt.de](mailto:amtsblatt@naumburg-stadt.de)

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nächster Erscheinungstermin:  
**Freitag, der 3. Dezember 2021**

Nächster Redaktionsschluss:  
**Montag, der 22. November 2021**

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:  
[amtsblatt@naumburg-stadt.de](mailto:amtsblatt@naumburg-stadt.de)

Impressum



## Werden Sie Interviewer/-in (w/m/d) beim Zensus 2022 - Jetzt bewerben!

Im kommenden Jahr wird in Deutschland im Rahmen der EU-weiten Zensusrunde wieder eine Bevölkerungszählung auf Stichprobenbasis durchgeführt. Die Staaten der Europäischen Union kommen damit ihrer per Verordnung festgelegten Verpflichtung nach. Vorgesehen ist diese Erhebung alle zehn Jahre. Der bereits für dieses Jahr vorgesehene Zensus musste aufgrund der Corona-Pandemie aber um ein Jahr verschoben werden.

### Wofür ist der Zensus gut?

Das aktuell größte Projekt der amtlichen Statistik liefert wichtige Informationen über die Bevölkerung, deren Erwerbstätigkeit und Wohnsituation und dient damit als elementare Entscheidungsgrundlage für wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse. Die hierdurch gewonnenen Daten sind maßgebend für den Bund-Länder-Finanzausgleich und entscheidend für die finanziellen Zuweisungen, die eine Kommune von Landesebene her erhält. Auf Basis des Zensus wird beispielsweise über die Gestaltung von Fördermittelkulissen und die Höhe der zu vergebenden Fördersummen sowohl auf EU- als auch auf Bundes- und Landesebene, den Bau von Schulgebäuden, Kindertageseinrichtungen und Altenheimen, den Ausbau von Infrastrukturverbindungen und die Schaffung bzw. Ausweitung von Bau- und Gewerbegebieten entschieden. Aber auch die Aufgliederung von Wahlkreisen und die Besetzung im Bundesrat hängen schlussendlich vom Ergebnis des Zensus ab. Gerade für Beschlüsse auf kommunaler Ebene stellt die Kenntnis der gegenwärtigen Einwohnerzahl und deren Entwicklung somit eine unabdingbare Entscheidungsgröße dar. Der Zensus ist das Mittel für den Erhalt verlässlicher Basiszahlen um derartige Vorhaben realisieren zu können.

### Wer führt den Zensus durch?

In Deutschland sind die Statistischen Landesämter sowie das Statistische Bundesamt gemeinschaftlich für die Bewältigung dieser Aufgabe verantwortlich. Den Rahmen geben hierbei zum einen das Zensusvorbereitungsgesetz und das Zensusgesetz des Bundes sowie zum anderen die länderspezifischen Zensusausführungsgesetze vor. Die unmittelbare Datenerhebung vor Ort wird von sog. Erhebungsstellen koordiniert. Das Statistische Landesamt von Sachsen-Anhalt hat hierfür insgesamt 38 Erhebungsstellen gebildet und diesen ein entsprechendes Erhebungsgebiet zugeteilt. Die Aufgabe dieser Stellen besteht nun darin Erhebungsbeauftragte/Interviewer/-innen anzuwerben, zu schulen und für die direkte Erfassung der Daten vorzubereiten.

### Und nun kommen Sie ins Spiel! Die Erhebungsstelle Naumburg (Saale) benötigt Ihre Unterstützung!

Was sind Ihre Aufgaben?

- Sie führen **kurze persönliche Interviews** mit den Ihnen zugewiesenen Auskunftspflichtigen durch.

- Vor Ort stellen Sie Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend **Online-Zugangsdaten** für die Beantwortung weiterer Fragen.
- Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine **eintägige Schulung** und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

### Was bieten wir Ihnen?

- Der Erhebungszeitraum erstreckt sich über 12 Wochen und startet am 16.05.2022. Die Befragungstermine können Sie innerhalb dieses Zeitraumes in Absprache mit Ihrer zuständigen Erhebungsstelle frei einteilen.
- Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine **attraktive Aufwandsentschädigung**. (Steuerfreibeträge müssen individuell geklärt werden.)

### Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Sie sind **volljährig** und haben einen **Wohnort in Deutschland**?
- Sie sind **zuverlässig, genau, strukturiert** und **verschwiegen** über das Ihnen Anvertraute?
- Sie sind **zeitlich flexibel** und **mobil**?
- Sie haben ein **sympathisches und freundliches Auftreten**
- Sie sind ausgesprochen **kommunikativ** und verfügen bestenfalls noch über Fremdsprachenkenntnisse?

### Dann bewerben Sie sich jetzt als ehrenamtliche/Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Ihrer Erhebungsstelle Naumburg (Saale).

Zensus 2022  
Erhebungsstelle Naumburg (Saale)  
Friedrich-Fröbel-Straße 44  
06618 Naumburg (Saale)  
Telefon: 03445 273-750 oder 751  
E-Mail: [naumburg@ehst.sachsen-anhalt.de](mailto:naumburg@ehst.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.naumburg.de](http://www.naumburg.de) (Stichwort: Zensus 2022)

### Erhebungsgebiet:

Kaiserpfalz – Finne – Finnland – Bad Bibra – An der Poststraße – Eckartsberga – Lanitz-Hassel-Tal – Nebra (Unstrut) – Karsdorf – Laucha a. d. Unstrut – Balgstädt – Naumburg (Saale) – Molauer Land

**Sie können das folgende Formular schriftlich ausfüllen, unterschreiben und Ihre Kontaktdaten per E-Mail oder per Post an uns übermitteln.** Damit werden Sie für die Tätigkeit als Interviewer/in vorgemerkt. Wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alternativ können Sie das Formular auch über die Internetseite der Stadt Naumburg (Saale), [www.naumburg.de](http://www.naumburg.de) unter dem Stichwort: Zensus 2022 herunterladen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de)



DOMSTADT AN DER SAALE  
**NAUMBURG**  
HEILBAD BAD KÖSEN



Die Tourist-Informationen sind für Sie da:

Naumburg  
Bad Kösen

03445 273-125  
03445 273-124



## Formular

### Daten zu Ihrer Person

Name\*..... Vorname\*.....

Geburtsdatum\*.....

Straße\*.....Hausnummer\*.....

PLZ\*.....Ort\*.....

Telefon\*.....Email\*.....

### Sie haben Fremdsprachenkenntnisse? Wenn ja, welche? (Mehrfachnennung möglich-bitte ankreuzen)

- Arabisch      - Bulgarisch      - Englisch      - Französisch
- Griechisch    - Italienisch      - Kroatisch      - Persisch
- Polnisch      - Portugiesisch    - Rumänisch      - Russisch
- Spanisch      - Türkisch
- Weitere Sprache(n), und zwar:

.....

### Haben Sie einen bevorzugten Erhebungsbezirk in dem Sie als Erhebungsbeauftragte/r eingesetzt werden wollen? – bitte ankreuzen (Der bevorzugte Erhebungsbezirk darf jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in unmittelbarer Nähe Ihres eigenen Wohnumfeldes sein!)

- Kaiserpfalz       Finne       Finnland       Bad Bibra
- An der Poststraße     Eckartsberga       Lanitz-Hassel-Tal     Nebra (Unstrut)
- Karsdorf       Balgstädt       Laucha a. d. Unstrut
- Naumburg (Saale)     Molauer Land

### Einsatzmöglichkeiten im Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis 14. August 2022 bitte ankreuzen

- Im gesamten Zeitraum      - Anteilig, und zwar: **von:**      **bis:**

### Tageweise Verfügbarkeit:\* - bitte ankreuzen

- Vormittags      - Nachmittags      - Abends      - Ganztags



**Verfügen Sie über einen PKW?\* - bitte ankreuzen**

- Ja                      - Nein

**Bei welchem Arbeitgeber sind Sie aktuell bzw. waren Sie zuletzt beschäftigt?\*****Waren Sie bereits als Erhebungsbeauftragte/r beim Zensus 2011 tätig?\* - bitte ankreuzen**

- Ja                      - Nein

**Einwilligung zum Datenschutz****Erklärung**

Ich stimme zu, dass die Erhebungsstelle Naumburg (Saale) - Zensus 2022 meine angegebenen Daten digital speichert, um mich zu einem späteren Zeitpunkt zur Kontaktaufnahme anschreiben zu können.

**\*Pflichtangaben**

Datum:.....

Unterschrift:.....

**Hinweis:** Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an die Erhebungsstelle Naumburg (Saale) - Zensus 2022, Friedrich-Fröbel-Straße 44 in 06618 Naumburg (Saale) oder per E-Mail an [naumburg@ehst.sachsen-anhalt.de](mailto:naumburg@ehst.sachsen-anhalt.de) zu richten.



## Nichtamtlicher Teil

### Aus dem Rathaus

## Baumaßnahmen und Straßensperrungen

### Sperrung der Kreuzung Burgstraße - Am Ostbahnhof

In der Zeit vom 01.11.2021 bis voraussichtlich 15.12.2021 ist der Kreuzungsbereich Burgstraße - Am Ostbahnhof aufgrund der Verlegung einer Gasleitung voll gesperrt.

### Sperrungen aufgrund der Veranstaltung Marienzauber

In der Zeit vom 27.11.2021 bis 28.11.2021 sind die Fischstraße ab Höhe Mühlgasse, der Marienplatz und die Marienstraße aufgrund der Veranstaltung Marienzauber für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

### Sperrung Steinkreuzweg bis Ecke Schreiberstraße

In der Zeit vom 15.11.2021 bis 23.12.2021 ist der Steinkreuzweg ab Höhe TWN bis zur Ecke Schreiberstraße aufgrund von Kabelverlegungsarbeiten voll gesperrt.

### Sperrung der Medlerstraße

Im Zeitraum vom 25.10.2021 bis voraussichtlich 26.11.2021 ist die Medlerstraße im Bereich der Hausnummern 70 bis 99a/99b für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Grund für die Vollsperrung ist der Neubau einer Gasleitung. Die Medlerstraße ist daher als Sackgasse ausgeschildert.

### Verlängerung - Sanierung der Thainburgbrücke

Die Baumaßnahme Sanierung der Thainburgbrücke verlängert sich aufgrund der Materialknappheit und Lieferengpässen voraussichtlich bis zum 10.12.2021.

### Sperrung im Spechart zwischen Berg- und Peter-Paul-Straße

In der Zeit vom 10.09.2021 bis voraussichtlich 31.12.2021 ist der Spechart im Bereich zwischen der Bergstraße und der Peter-Paul-Straße aufgrund des Neubaus eines Mehrfamilienhauses voll gesperrt.

### Vollsperrung der C.-W.-Gehring-Straße

Die C.-W.-Gehring-Straße ist für noch unbestimmte Zeit im Bereich zwischen dem Bahnübergang zur Weichau und Kaufland gesperrt. Grund hierfür ist eine Baugrundabsenkung. Die Zufahrt zum Kaufland bleibt gewährleistet.

## B 87, Neubau Ortsumgehung Bad Kösen

### Informationen der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich süd

#### Beschreibung der Baumaßnahme

Die verkehrliche Situation auf der vorhandenen B 87 ist in der Ortsdurchfahrt (OD) Bad Kösen durch einen hohen Anteil an Durchgangsverkehr gekennzeichnet. In der OD resultieren daraus erhöhte Immissionsbelastungen und Staubbildungen. Mit dem Ziel, die Ortskerne zu entlasten und den Kurstatus zu gewährleisten, wird deshalb der Bau der Ortsumgehung (OU) umgesetzt.

Der neue Streckenabschnitt hat eine Länge von ca. 13,6 km und beinhaltet insgesamt 7 Brückenbauwerke, 7 Entwässerungsbecken (4 Regenrückhaltebecken (RRB), 3 Versickerungsbecken (VSB)) sowie einen Lärmschutzwall mit einer Länge von ca. 300 m und einer Wallhöhe von ca. 2,00 m bis 3,50 m und Fledermausüberflughilfen auf der Strecke und an dem Bauwerk 3A. Für den 2-streifigen Straßenquerschnitt kommt eine RQ 10,5 als zum Einsatz. Die Baukosten betragen ca. 159 Mio. €.



### Bauwerk (BW) 3A - Saaletalquerung



Das Brückenbauwerk (BW) 3A stellt die Saaletalquerung dar und überführt die Saale mit einem FFH-Gebiet, die DB-AG Strecken Leipzig – Erfurt mit zwei Gleisen (ICE), München – Berlin (ICE) mit einem Gleis, die Landstraße 203 sowie einen Wirtschaftsweg mit einer Gesamtlänge von 1.226 m und verläuft mit bis zu einer maximalen Höhe von ca. 60 m über dem vorhandenen Gelände. Das Bauwerk ist mit 15 Feldern variierender Stützweiten geplant. Als Bauverfahren kommen der Freivorbau und das Taktchiebeverfahren zum Einsatz. Das Feld über die Saale (FFH-Gebiet) und die anschließenden Nachbarfelder werden mit Längen von 130 m bzw. jeweils 100 m mittels eines Spannbetonhohlkastens überbrückt. Von den beiden Widerlagern aus wird jeweils ein Stahlverbundquerschnitt eingeschoben, welcher anschließend zum Stahlverbundquerschnitt ergänzt wird. Das semi-integrale Bauwerk wird auf allen Achsen tief gegründet.

### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (ACEF)

Eine Vielzahl von Schutzgebieten spiegelt den hohen Wert der Landschaft im Süden Sachsen-Anhalts für den Naturhaushalt wider. Die Trasse nähert sich den FFH- bzw. Landschaftsschutzgebieten „Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen“, „Himmelreich bei Bad Kösen“ und „Saalehänge bei Tultewitz südlich Bad Kösen“. Zur Gewährleistung der ökologischen Durchlässigkeit wird als Querungshilfe für Fledermäuse ein Fledermaustunnel (Breite 7m, Höhe 3m) nahe der Ortslage Tultewitz angeordnet. Zum Schutz des bekannten Fledermausbestandes im Bereich der umliegenden Waldflächen am nördlichen Widerlager des Bauwerk 3A werden Fledermausüberflughilfen vorgesehen. Weitere Maßnahmen sind u. a. der Rückbau und Renaturierung von Straßenabschnitten, Aufforstung und Leitpflanzungen, Extensivierung von Ackerfläche und die Anlage von Feldhecken, Baumreihen sowie Halbtrockenrasen. Während der Bauausführung sorgen bauzeitliche Schutzeinrichtungen, wie Zäune und Leiteinrichtungen, für den Artenschutz.



## Archäologie

Die im Vorfeld des eigentlichen Straßenbaus realisierten archäologischen Grabungen zeigen, welche geschichtsträchtigen Räume die zukünftige Ortsumgebung Bad Kösen miteinander verbinden wird. Die im Boden verborgenen Geschichtsquellen geben bislang vollkommen unbekannt Facetten unserer eigenen Vergangenheit – von der Jungsteinzeit vor 7500 Jahren bis heute – preis. Bei Neuflemmingen hatte bereits vor mehr als 3000 Jahren, also während der Bronzezeit eine Siedlung bestanden. Zwar war jetzt der Werkstoff Bronze schon weit verbreitet, doch trotzdem fertigte man nach wie vor einige Objekte, wie hier Pfeilspitze aus Feuerstein.

Oberhalb der heutigen Ortschaft Rödigen dominierte vor 7500 Jahren ein monumental eingefasstes Dorf; dicht an dicht standen die bis zu 40 m langen und 8 m breiten Gebäude. Die beiden auf dieser Fundstelle geborgenen Hunde dürften zu einer 5000 Jahre jüngeren Dorfgemeinschaft aus der Eisenzeit gehört haben.



Anlage von Kleingewässern



Lückerbepflanzung am Stendorfer Weg



Anlage von Benjeshecken

## Wissenswertes

### Nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Am Mittwoch, dem 08.12.2021, findet in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Armin Müller auf dem Naumburger Marktplatz statt. Alle Interessierten und/ oder ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger sind willkommen.

### Weihnachtsbrief des Oberbürgermeisters

Auch in diesem Jahr wird wieder der Weihnachtsbrief des Oberbürgermeisters an ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner Naumburgs in Nah und Fern versandt. Das Heft berichtet in Texten und Bildern von den Ereignissen des vergangenen Jahres. Über 800 Weihnachtsbriefe werden alljährlich verschickt, die meisten innerhalb Deutschlands. Doch mehr als zehn Prozent gehen auch an ausländische Adressen, wobei alle Erdteile vertreten sind. Bei dieser Aktion wird die Stadt Naumburg durch das Naumburger Tageblatt unterstützt, das die Portokosten für den Versand der Weihnachtsbriefe übernimmt.

Ehemalige Naumburgerinnen und Naumburger, die den Weihnachtsbrief erhalten möchten, können dies ab sofort dem Sitzungsdienst im Rathaus mitteilen und dort ihre Adresse postalisch oder per E-Mail unter [sitzungsdienst@naumburg-stadt.de](mailto:sitzungsdienst@naumburg-stadt.de) hinterlegen. Die Stadtverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die mit ehemaligen Naumburgern in Kontakt stehen, diese zu informieren. Informationen zum Weihnachtsbrief erteilt der Sitzungsdienst unter 03445 273108.

## Die Stadtverwaltung informiert

### Räum- und Streupflicht



Auf Grund der aktuellen Witterungslage weisen wir alle Eigentümer, Vermieter sowie Mieter (die dieser Pflicht unterliegen) und Wohnungs- bzw. Hausverwalter von Grundstücken in Naumburg (Saale) und den dazugehörigen Ortsteilen auf die Räum- und Streupflicht hin. Bitte beachten Sie die entsprechende Satzung über die Straßenreinigung und die Räum- und Streupflicht in der Stadt Naumburg (Straßenreinigungssatzung). Die Räum- und Streupflicht erstreckt sich auf die Fußgängerzonen und auf alle Gehwege, die an das Grundstück angrenzen oder das Grundstück erschließen. Sie umfasst das Schneeräumen und das Abstumpfen bei Schnee- oder Eisglätte. Dabei sind Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m vollständig, die Übrigen in der Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten und bei Glätte abzustumpfen. Ist ein Gehweg nicht vorhanden (z.B. in Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Bereichen oder baulich), ist ein Streifen von mindestens 1,50 m Breite von der anliegenden Grundstücksgrenze Richtung Straßenmitte von Schnee zu beräumen und bei Glätte abzustumpfen. Es dürfen dabei keine umweltschädlichen Auftaumittel, wie Streusalze, verwendet werden. Bei Temperaturen um null Grad ist besonders auf Glättebildung zu achten. Die Räum- und Streupflicht gilt auch vor unbebauten Grundstücken. Die Nichtbefolgung dieser Bürgerpflicht ist ein Verstoß gegen die Straßenreinigungssatzung und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass an Gebäudeteilen, die unmittelbar an öffentlichen Straßen oder Gehwegen liegen, Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, unverzüglich zu entfernen oder Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen oder Aufstellen und Warnzeichen zu treffen sind.

## Bibliotheken

### Stadtbibliothek Naumburg und Partner gewinnen den 3. Platz beim Deutschen Lesepreis 2021

50 Projekte und Personen in fünf Kategorien umfasste die Shortlist des Deutschen Lesepreises 2021. Ausgewählt wurden sie aus rund 400 Bewerbungen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Stadtbibliothek Naumburg und ihre Partner belegten dabei den 3. Platz in der Kategorie „Herausragende Leseförderung mit digitalen Medien“ mit ihrem Projekt „Ralli Rabe Actionbound“.

#### In der Laudatio heißt es:

„Wenn die ganze Stadt zum Entdeckerterrain wird, sich hinter Schaufenstern Rätsel und Geschichten verbergen und nur die richtigen GPS-Daten zum Ziel führen, dann hat die Leseförderung erfolgreich allen Corona-Einschränkungen getrotzt. Die Stadtbibliothek Naumburg zeigt mit ihrem Ralli Rabe Actionbound eindrucksvoll, wie Kinder digital und im Freien für das Lesen begeistert werden können.

Ideenreich, mit viel Freude am Ausprobieren und einer durchdachten Öffentlichkeitsstrategie betritt die Naumburger Stadtbibliothek Neuland. Mit Erfolg - wie sich eindrucksvoll zeigt - und dem Vorhaben, die digitalen Kompetenzen ihrer jüngsten Nutzer\*innen auch weiterhin zu stärken.“

#### Zur Aktion:

Zehn Fenster und Türen der Naumburger Innenstadt bildeten im Sommer 2020 die Stationen des „Ralli Rabe Actionbound“ - einer interaktiven Lese-, Rätsel- & Aktionsrallye, bei der es viel zu entdecken gab. In den Schaufenstern und Türen verschiedener Kultureinrichtungen und Geschäfte versteckten sich zehn Plakate mit den Kapiteln der „Ralli Rabe Geschichte“ von Stefan Rühlmann & Sandra Kursch. Mit Hilfe der App „Actionbound“ konnten die einzelnen (Lese)Stationen über GPS-Koordinaten gefunden werden. Dort galt es, die Geschichte zu lesen, knifflige Rätsel zu lösen, Fragen zu beantworten und selbst aktiv zu werden. Wer den Bound zu Ende spielte, konnte an einer Verlosung teilnehmen und eines von 25 Ralli Rabe Büchern gewinnen. Während der Aktion waren alle Texte und Bilder der Ralli Rabe Geschichte in der Stadtbibliothek ausgestellt. Den Abschluss der Sommeraktion bildete eine Lesung (am 19.09.2020) aus dem druckfrischen Ralli Rabe Buch mit Stefan Rühlmann und Sandra Kursch im Rahmen des Wochenendevents „Heimat Shoppen“ in der Stadtbibliothek.

gungsanstalt: finanzielle Unterstützung, Naumburger Innenstadtverein, Geschäfte, Stadtmuseum

Mit dem Preisgeld soll ein Kindermedienfest mit dem medienpädagogischen Projekt des „Offenen Kanals Merseburg-Querfurt e. V.“ durchgeführt werden. In Verbindung mit Büchern/Geschichten sollen verschiedene Medienstationen von den Kindern ausprobiert und damit ihre Medienkompetenz gefördert werden.

## MARIENZAUBER

in der Bibliothek



Samstag, 27.11. | 10-13 Uhr

**Bücherflohmarkt** des Fördervereins der Stadtbibliothek Naumburg

**Adventskalender „To Go“** Überraschungstüten zum Ausleihen für Klein und Groß - gefüllt mit Büchern, Filmen, Hörbüchern, Spielen ...

**10 Uhr | Wie weihnachtet man – Bilderbuchkino**  
für Kinder ab 3 Jahren (Um Voranmeldung wird gebeten!)

**11 Uhr | Klavier-Adventskalender**

Präsentation des neuen Klavierbuches mit Konzert und Gewinnspiel von Dipl.-Pianistin Irina Krümming - für Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 14 Jahren (Um Voranmeldung wird gebeten!)

STADT  
BIBLIOTHEK  
NAUMBURG

Salzstraße 35 (Citykaufhaus)  
Telefon: 03445 / 273650  
bibliothek@naumburg-stadt.de



Foto: Falko Matte

#### Die Partner:

Stefan Rühlmann (Autor) & Sandra Kursch (Illustratorin), Citymanagerin Naumburg Sylvia Kühl, Förderverein der Stadtbibliothek e. V., Vereinigte Naumburger Waisenversor-

## Theater

### Premiere des Theaterstücks „An der Arche um acht“

Das Theater Naumburg lädt am 27.11.2021 um 15:00 Uhr zur Premiere des Weihnachtsspiels „An der Arche um acht“ ein. Das Familienstück von Ulrich Hub ist für Kinder ab sechs Jahren geeignet.

Drei Pinguine erleben auf der Arche Noah ihr ganz eigenes Abenteuer: Sie wollen alle drei mit auf Noahs Schiff, obwohl es nur für zwei von jeder Tierart Platz gibt. Eine Möwe kontrolliert geradezu deutscher Gründlichkeit die Passagiere, und die drei einfallsreichen Pinguine sind so redengewandt und ausgebufft, dass die Möwe ihnen nur schwerlich auf die Schliche kommt. Auf ihrer turbulenten Reise müssen die Pinguine nicht nur ihre Freundschaft beweisen, sondern auch einige große Fragen beantworten, die sie sich sonst vielleicht gar nicht gestellt hätten: Ist der liebe Gott wirklich lieb? Sieht er tatsächlich alles? Die Geschichte „An der Arche um acht“ ist längst zum Klassiker geworden. Auf charmante Art werden die großen Fragen des Universums von einer ganz neuen Seite beleuchtet.



Foto: Dejan Patić

Schauspiel: Selena Bakalios/Claus Becker/Pia Koch/Ireneusz Rosinski

Regie: Kristin Trosits

Ausstattung: Nina Sievers

Aufführungsrechte: Verlag der Autoren

#### Termine:

27.11.2021 um 15:00 Uhr (Premiere)

29./30.11.2021 jeweils um 09:30 Uhr

01./02./03./06./07./08./09./10./13./14./15./16./17./20./21./22.

12.2021, jeweils 09:30 Uhr

05./11./19./25./26.12.2021, jeweils 16:00 Uhr

## Aus dem Leben der Stadt

### Pogromgedenken am 09.11.2021

Am 9. November 1938, der sogenannten Reichspogromnacht, kam es zu Übergriffen auf die jüdische Bevölkerung in ganz Deutschland. Bundesweit wird an diesem Tag der Pogrome von 1938 gedacht, so auch in Naumburg. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Freien Schule im Burgenland Jan Hus und der evangelischen Kirchengemeinde Naumburg fand am 09. November 2021, um 11:00 Uhr auf dem Marktplatz eine Gedenkveranstaltung statt.

Wie auch in den Vorjahren waren die Schülerinnen und Schüler der Freien Schule im Burgenland Jan Hus maßgeblich für die Gestaltung des Programms mit Musik und eigenen Gedichten verantwortlich. Der stellvertretende Oberbürgermeister Dr. Lars-Peter Maier, Pfarrerin Christina Lang, Pfarrer Hans-Martin Ilse sowie Dr. Birke Bull-Bischof sprachen Worte des Gedenkens und der Besinnung. Nach dem Verlesen der Namen der ehemaligen jüdischen Bürgerinnen und Bürger Naumburgs wurden weiße Rosen am Wenzelsbrunnen abgelegt.

### Neue Stolpersteine in Naumburg



Die „Stolpersteine“ sind das Projekt des Künstlers Gunter Demnig. Erinnert wird an die Opfer der NS-Zeit, indem vor ihrem letzten selbst gewählten Wohnort Gedenktafeln aus Messing eingelassen werden. Inzwischen liegen „Stolpersteine“ in 1265 Kommunen in Deutschland, so auch in Naumburg.

Weitere Stolpersteine wurden von Gunter Demnig am 02.11.2021 in der Naumburger Engelgasse zur Erinnerung an die Familie Bechthold eingelassen.

Um der verfolgten jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Naumburg zu gedenken, reinigten, wie in jedem Jahr, die Schülerinnen und Schüler der Freien Schule im Burgenland Jan Hus die in Naumburg verlegten Stolpersteine. Die Aktion fand am 12.11.2021 statt.

### Fähren werden gewartet



Die Fähren Schellsitz und Blütengrund müssen im Frühjahr 2022 der Schiffsuntersuchungskommission des Landes Sachsen-Anhalt vorgestellt werden. Diese Untersuchung ist alle fünf Jahre fällig.

Das Sachgebiet Kommunale Dienstleistungen führt nun im Vorfeld eine Schichtdickenprüfung der unter dem Rumpf befindlichen Verschleißplatten durch. Diese sind für die Nutzungsdauer des Fährkörpers von maßgeblicher Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird auch eine grundlegende Erneuerung des Farbanstriches sowie die Wartung aller Anbauteile und Überprüfung der Rettungsmittel durchgeführt.

Nach Beendigung der geplanten Arbeiten, sollen beide Fähren im Frühjahr 2022, pünktlich zum Saisonstart am ersten Aprilwochenende, wieder in Dienst genommen werden.

### Viele Aufgaben zur Förderung der Kulturlandschaft

Der Förderverein Welterbe e. V., welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, Wissen über Welterbe sowie dessen Erhalt zu vermitteln und sich für den Schutz, die Erhaltung und die weitere wissenschaftliche Erforschung der Kulturlandschaft an den Flüssen Saale und Unstrut einsetzt, hat im Oktober während seiner Jahresversammlung im Anisium der Winzervereinigung in Freyburg (Unstrut) die Weichen für weitere Satzungsänderungen gestellt. Künftig wird der Verein nicht mehr zwischen stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Mitgliedern unterscheiden. Gebietskörperschaften sowie natürliche und juristische Personen und Unternehmen können ordentliche oder fördernde Mitglieder werden, mit gleichem Stimmrecht.



Vereinsvorsitzende Dr. Karin Reglich ging in ihrem Bericht auf die Arbeit des Vereins ein. So konnte im Juni dieses Jahres der 2020 ausgefallene Welterbe-Wandertag als Modellprojekt durchgeführt werden. Der Termin für das Jahr 2022 steht ebenfalls schon fest. Start ist am 24. April an der Arche Nebra. Das zweite Welterbe-Klang-Konzert in der Kirche in Schleberoda mit den Musikern Thomas Fritzsch und Shalev Ad-El war ein großer Erfolg und komplett ausgebucht. 2022 wird das Konzert im Schloss Neuenburg in Freyburg am 14. Mai stattfinden. Der Verein hat im März 2021 die wissenschaftliche Publikation „Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut“ erfolgreich herausgegeben. Am Naumburger Bahnhof wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Naumburg (Saale) eine ehemalige Autobahntafel als Werbeschild für den Naumburger Dom aufgestellt. In Zusammenarbeit mit der Kulturakademie Naumburg führte der Verein ein dreitägiges Seminar zum Thema UNESCO-Welterbe durch, das sehr gut angenommen wurde.

Nach der Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsprüfer und anschließender Neuwahl der Rechnungsprüfer, stimmten die Vereinsmitglieder über den Haushalt 2021 ab und wurden über den Haushalt 2022 informiert. Weitere wichtige Themen der Versammlung waren die Unterstützung des Projektes Klosterlandschaften der Zisterzienser zur Erlangung des Europäischen Kulturerbesiegels und das geplante Welterbezentrums.

Weiter Infos im Internet unter: [www.welterbeansaaleun-dunstrut.de](http://www.welterbeansaaleun-dunstrut.de)

## KUNSTMESSE findet an Adventswochenenden statt

Erstmals findet die KUNSTMESSE Naumburg in diesem Jahr an den ersten drei Adventswochenenden in der Galerie im „Schlösschen“ statt. Im vergangenen Jahr hatte sie coronabedingt in den digitalen Raum verlegt werden müssen. Die Vernissage für die Verkaufsausstellung regionaler Kunstschaffender ist für den 25.11.2021 um 18.00 Uhr angesetzt. Geöffnet ist die Ausstellung jeweils vom 26. bis 28.11., vom 03. bis 05.12. sowie vom 10. bis 12.12.2021 in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Neun Künstlerinnen und Künstler zeigen auf der KUNSTMESSE mit ihren Werken, welche Vielfalt und Schaffenskraft die Region zu bieten hat. Zu sehen sind Werke von Anita Wollf, Michael Dyroff, Thomas Wieduwilt, Thomas Scheithauer, Betty Wirtz, Angelika Kunze, Martina Kiepe, Sabine Ebert-Hoyer und Anna Eckert.

Weitere Informationen gibt es unter [www.kunstmesse-naumburg.de](http://www.kunstmesse-naumburg.de).

## Naumburger Weihnachtsmarkt startet mit Marienzauber

Am Freitag, dem 26.11.2021, um 18:00 Uhr wird Oberbürgermeister Armin Müller den diesjährigen Weihnachtsmarkt eröffnen. Im Anschluss daran, um 18:30 Uhr, findet die Eröffnung der Naumburger Weihnachtskrippe im Beisein des Holzbildhauers Stefan Hutter statt. Bis einschließlich zum 22.12.2021 ist der Weihnachtsmarkt geöffnet, von Sonntag bis Donnerstag in der Zeit von 10:00 bis 19:00 Uhr und am Freitag und Samstag von 10:00 bis 21:00 Uhr.

Am ersten Adventswochenende erwartet die Besucherinnen und Besucher der „Marienzauber“. Da die Corona-Beschränkungen eine Durchführung von „Weihnachtliches in den Höfen“ nicht zulassen, präsentieren sich ca. 35 Stände aus Handwerk, Handel und Gastronomie im Bereich Marienplatz und Marienstraße. Das Sortiment umfasst selber hergestellte Kleidung, Schmuck, Accessoires, Kerzen, Holzarbeiten aller Art und Dekoartikeln sowie Gebäcke, Aufstriche und Liköre.

### NAUMBURG KULTUR.



**NAUMBURG**  
Ein Erlebnis im Advent

Weihnachtsmarkt	26.11.-22.12.21
Marienzauber	27.-28.11.21
Saale-Glühweinwandern	04.-05.12.21
Advent in den Weinbergen	18.-19.12.21
Eisbahn	12.11.-09.01.22

[www.naumburg-im-advent.de](http://www.naumburg-im-advent.de)

In den Abendstunden werden Marientor und Marienkirche in stimmungsvolles Licht getaucht. Die Marienkirche ist zur Besichtigung geöffnet. Am Sonntag, dem 28.11.2021, findet in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr der verkaufsoffene Sonntag statt.

Freundinnen und Freunde des Eislaufens kommen in diesem Jahr wieder auf ihre Kosten. Die Eisbahn auf dem Marktplatz ist ab dem 12.11.2021 bis zum 09.01.2022 im neuen Jahr nutzbar. Eine Winterhütte wird es in diesem Jahr allerdings nicht geben.

Alle Informationen rund um die Angebote zur Weihnachtszeit findet man auf [www.naumburg-im-advent.de](http://www.naumburg-im-advent.de).

## Naumburg im Advent

### Marienzauber

Am 27. und 28.11.2021 findet in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr der Marienzauber statt. Inmitten der stimmungsvollen Beleuchtung des Marientors und der Marien-Magdalenen-Kirche über die Marienstraße bis zum Marktplatz gibt es Handwerkskunst der unterschiedlichsten Formen zu entdecken. Von Weihnachtsdekoration aus Holz über selbstgemachte Aufstriche und Liköre, gefilzten, genähten, gestickten Accessoires bis hin zu Kerzen und Töpferwaren erwarten den Besucher Geschenkideen für Liebhaber regionaler Handwerkskunst. Darüber hinaus werden Met, hausgemachter Glühwein und andere Köstlichkeiten angeboten. Straßenmusiker /-künstler sorgen zeitweise für Unterhaltung. Zudem wird die Marien-Magdalenen-Kirche zur Besichtigung geöffnet sein.

### Weihnachtsmarkt

Öffnungszeiten  
Sonntag bis Donnerstag 10:00 bis 19:00 Uhr  
Freitag und Samstag 10:00 bis 21:00 Uhr

### Programm

- Eröffnung Weihnachtsmarkt 26.11.2021 18:00 Uhr,
- Eröffnung Weihnachtskrippe 18:30 Uhr
- Weihnachtsmannsprechstunde Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 17:00 Uhr
- Live Musik Freitag bis Sonntag jeweils 17:30 bis 21:00 Uhr
- Posaunenklänge Mittwoch 17:30 Uhr
- Kinderprogramm Samstag und Sonntag 15:30 Uhr

### Saale-Glühweinwandern

Am 04. und 05.12.2021 ab 11:00 Uhr können alle Interessierten fünf Stationen entlang der Saale entdecken. Vom Gelände des SC Naumburg vorbei am Ruderbootshaus weiter zu den Gasthäusern „Zum Pegel“, „Alter Felsenkeller“ bis zur „Burg Schönburg“ mit der Burg-Weihnacht erwartet die Wanderer Adventsstimmung mit allerlei Angeboten zum Schlemmen, Naschen und Entdecken.

Am Ende der Wanderung können alle Teilnehmer mit dem eingerichteten Shuttle wieder zum Ausgangspunkt zurück gelangen.

### Advent in den Weinbergen

Inspiriert von der Saale-Weinmeile findet jährlich am vierten Adventswochenende (18./19.12.2021 ab 11:00 Uhr) ein von einheimischen Weingütern organisierter Weihnachtsmarkt entlang der Roßbacher und Naumburger Weinberge statt. Neben einheimischen Weinen, hausgemachtem Glühwein und Leckereien steht lokale Handwerkskunst zur Schau und zum Verkauf. Diverse Ausstellungen und musikalische Darbietungen erweitern das Spektrum der weihnachtlichen Angebote.



### Orgel und Saxophon

In der Stadtkirche St. Wenzel finden am 27.11.2021 und am 12.12.2021 jeweils um 15:00, 16:00 und 17:00 Uhr 15-minütige Konzerte an Orgel und Saxophon statt.

Weitere Informationen sowie weitere Veranstaltungen im Advent finden Sie unter: [www.naumburg-im-advent.de](http://www.naumburg-im-advent.de).

**Bitte beachten Sie die geltenden Corona Vorschriften zum Zeitpunkt der Durchführung.**

### Ein besonderes Projekt in der Uta-Schule

Die Uta-Grundschule führt in diesem Jahr für die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse das Projekt „Uta-Wer? - Auf den Spuren unserer Namenspatronin Uta von Naumburg“ durch. Ausgangspunkt für das Projekt war eine Führung durch den Naumburger Dom mit dem Fokus auf die berühmte Stifterfigur. Im Anschluss folgte das Projekt „Uta. Gut betucht.“ in der KinderDomBauhütte.

Ist die schönste Frau des Mittelalters auch eine Mode-Ikone? Der elegante Faltenwurf und die fließende Bewegung ihrer Gewänder lassen Uta erstaunlich lebendig wirken, als hätte sie der Naumburger Meister mitten in der Bewegung versteinert. Die Kleidung der zwölf Stifterfiguren im Westchor erzählen den Kindern viel über den Alltag im Spätmittelalter. An einer Ankleidefigur konnten die Kinder der Uta-Schule die Gewänder am besten untersuchen und sie wurden selbst zu mittelalterlichen Modeschöpfern und halfen Uta beim Ankleiden.

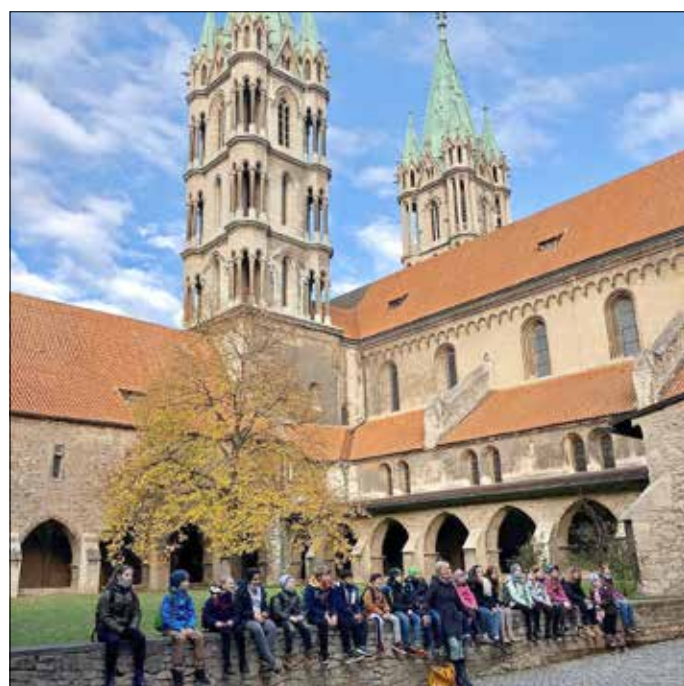


Foto: Vereinigte Domstifter

Ziel des Projektes ist es, die Namenspatronin der Uta-Schule in Führungen, Lesungen, kreativen Workshops, Schreibwerkstätten und Internet-Recherche zu erfahren und in einem Uta-Extrablatt sowie einer Dauerausstellung in der Uta-Schule nachhaltig zu visualisieren. Die Kooperationspartner:innen des Projekts sind die Stadtbibliothek, das Architektur- und Umwelthaus, der Boedecker-Kreis und die Vereinigten Domstifter. Gefördert wird das Projekt vollständig über das Ministerium für Bildung über die „Kreativpotentiale“ Sachsen-Anhalt.

Der Leiter des Domstiftsarchivs und der Domstiftsbibliothek, Matthias Ludwig, hat für die Uta-Schule Fragen zu Uta von Naumburg, zum Beispiel „Wer war Uta von Naumburg?“, „Wie hat Uta gelebt?“ und „Was ist Schönheit?“ kindgerecht beantwortet. Die Vereinigten Domstifter wollen die so entstandenen Texte und Aufbereitungen auf die Internetseite des Naumburger Doms stellen und so auch Kindern eine verständliche Erklärung zu Uta bieten. Denn die Recherche der Uta-Schule hat gezeigt, dass auf den gängigsten Kindersuchmaschinen wie [blinde-kuh.de](http://blinde-kuh.de) oder [fragfinn.de](http://fragfinn.de) keine oder kaum altersgerechte Einträge zu Uta vorhanden sind. Auch das soll sich mit dem Projekt ändern.

### Fröhliche Adventszeit liebe Fellnasenfreunde

Zum fünften Mal in Folge veranstaltet die Tierarztpraxis Heike Kunnaht einen virtuellen Adventskalender zugunsten hiesiger Tierschutzvereine.



Via Facebook werden alle Tierfreunde dazu aufgerufen, ab dem 01.12.2021 kleine Sachspenden in der Praxis abzugeben.

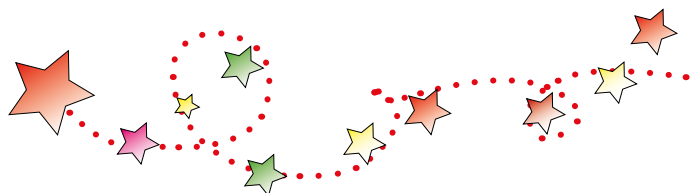
In diesem Jahr wird mit den Spenden sowohl das Tierheim Freyburg als auch das Tierheim Eulau unterstützt.

Das Tierheim Freyburg benötigt dringend Katzen-Nassfutter. Jegliche Form von Nassfutter ist erwünscht: Für Kitten oder für erwachsene Tiere, egal ob Hühnchen, Fisch oder Lamm. Die kleinen Mäuschen haben Hunger und benötigen täglich viele Portionen.

Das Tierheim Eulau wünscht sich sehnsüchtig Klumpenstreu (bitte unbedingt Klumpenstreu), um die Staub- und Dreckbelastung in den liebevoll eingerichteten Katzenzimmern im Tierheim Eulau des Tierschutzvereins Saale-Unstrut e.V. gering zu halten. Klumpstreu für die Katzen-toiletten wird täglich mehrfach benötigt und nimmt einen großen Stellenwert im Hygieneplan des Tierheims ein.

Die Spenden können zur Sprechzeit vom 01.12. bis 24.12. direkt in der Tierarztpraxis von Heike Kunnaht in der Körsener Straße 40 in Naumburg abgegeben werden. Dort wird jeden Tag ein Foto von den Spenden gemacht und in regelmäßigen Abständen auf der Facebookseite der Praxis in Anlehnung an einen Adventskalender gepostet. Die Spenden gehen eins zu eins an die ehrenamtlichen Tierschutzvereine.

Das gesamte Praxisteam der TAP Heike Kunnaht wünscht eine schöne Adventszeit und bedankt sich schon jetzt für Ihre Unterstützung!



## Stimulart Award prämiert Upcycling-Kunstwerk

Interreg CENTRAL EUROPE  
STIMULART

SACHSEN-ANHALT  
Landesministerium für  
Wirtschaft und  
Arbeitsbeschäftigung

DOMSTADT AN DER SAALE  
NAUMBURG  
HEILBAD BAD KOSEN

**STIMULART AWARDS**  
WETTBEWERB 2021

Meine Stadt in meiner Hand

Der Wettbewerb für SchülerInnen zwischen 12 und 18 Jahren soll die Identifikation mit der Stadt Naumburg widerspiegeln.

Informationen zum Ablauf und zur Teilnahme auf:  
[www.stimulart-award.de](http://www.stimulart-award.de)

Alle im Rahmen des Wettbewerbs stattfindenden Treffen werden unter Einhaltung der derzeit geltenden Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durchgeführt.

JETZT BIS  
22. NOVEMBER  
2021  
ANMELDEN

TRANSMEDIA

Der Wettbewerb „STIMULART Award“ ist Bestandteil des Interreg Central Europe Projekts STIMULART, das seit zwei Jahren das kreative Potenzial der Stadt und deren Entwicklungschancen in den Fokus rückt.

Unter dem Motto „Meine Stadt in meiner Hand“ wird in diesem Jahr ein Objekt gesucht, das die Identifikation mit der Stadt Naumburg widerspiegeln soll. Angesprochen sind Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen zwölf und 18 Jahren. Ziel ist es, im Sinne der Nachhaltigkeit, ein Objekt als Upcycling-Kunstwerk zu gestalten.

Für die Ideenfindung geht es am 25.11.2021 von 14.30 bis 16:00 Uhr gemeinsam mit dem bildenden Künstler Matthias Schöneburg auf Entdeckungstour durch Naumburg. Weitere Arbeitstreffen zum gemeinsamen Werkeln finden in der Werkstatt des Architektur- und Umwelthauses am 26.11. und 09.12.2021 in der Zeit von 14.30 bis 17.30 Uhr statt. Alle im Rahmen des Wettbewerbs stattfindenden Treffen werden unter der Einhaltung der geltenden Corona-Regeln durchgeführt.

Nach Einreichung der Vorschläge ermittelt eine Jury den Gewinner oder die Gewinnerin. Als Preis winkt der Award inklusive Urkunde sowie eine kleine Prämie. Zum Ende des Projekts wird ein Gesamtsieger aus allen STIMULART-Award-Preisträgern gekürt. Dieser wird im Februar 2022 zur STIMULART-Abschlussveranstaltung in Jászberény (Ungarn) eingeladen.

Die Anmeldung ist bis zum 22.11.2021, direkt beim Architektur- und Umwelthaus, unter [info@auh-naumburg.de](mailto:info@auh-naumburg.de) möglich. Alle Informationen zum Ablauf und zur Teilnahme am STIMULART-Award gibt es auch auf [www.stimulart-award.de](http://www.stimulart-award.de).

## „Im Himmel oben Nasenaffen“

Im Rahmen der Landesliterartage Sachsen-Anhalt 2021 durften Schüler und Schülerinnen der Klasse 3c der Georgenschule Naumburg eine Lesung zum Lauschen, Schauen und selbst aktiv werden, besuchen. Veranstaltet wurde die Lesung durch die Stadtbibliothek Naumburg und die Vereinigten Domstiftern zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeit.

Der Autor und Illustrator Danilo Pockrandt hatte seine Gedichte für Groß und Klein im Gepäck. Über einen Beamer wurden die putzigen Tierzeichnungen präsentiert und dazu passende Gedichte und Reime verlesen. Anschließend wurde gemeinsam mit den Kindern eine witzige Illustration unter Anleitung gefertigt. Es wurde viel gelacht und man staunte über so manche künstlerische Leistung.



Vielen Dank im Namen der Schüler und Schülerinnen an die Stadtbibliothek Naumburg und Herrn Pockrandt!

Marcus Mehlig - Schulleiter der Georgenschule Naumburg

## Neue Kurse in der Familienbildungsstätte

Anmeldung und Information unter: 03445 201576 (auch AB)  
[info@fbs-naumburg.de](mailto:info@fbs-naumburg.de) [www.fbs-naumburg.de](http://www.fbs-naumburg.de)

<b>Montag</b>	Rückbildungsgymnastik mit Babybetreuung Offenes Atelier für Kinder um 15:00 Uhr und um 16:00 Uhr
<b>Dienstag</b>	Babymassage 10:00 Uhr Elternkurs „Kess-erziehen“ um 19:00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	Stillgruppe 11:00 - 12:00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	Eltern-Kind-Gruppe 10:00 Uhr
<b>Freitag</b>	Interkultureller Eltern-Kind-Kurs um 10:00 Uhr

## Das Veterinäramt des Burgenlandkreises warnt vor Geflügelpest

Das Veterinäramt des Burgenlandkreises möchte Geflügelhalter informieren, dass es seit Mitte Oktober wieder vermehrt zu Funden von mit Geflügelpest infizierten Wildvögeln in Norddeutschland und Bayern sowie erste Einträge bei Geflügel und gehaltenen Vögeln gekommen ist.

Das Friedrich-Loeffler-Institut bewertet die Übertragung des hochinfektiösen Influenza Virus des Subtyps H5 bei Geflügel als hoch. Es wird dringend empfohlen, eigenverantwortlich die Sicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen zu überprüfen.

Es soll an dieser Stelle noch einmal auf die Gefahrenquellen des Eintrags der Geflügelpest in die Hausgeflügelbestände aufmerksam gemacht werden. Der direkte und indirekte Wildvogelkontakt mit Geflügel in der Freilandhaltung und Kontaktmöglichkeiten zwischen Geflügel und wilden Wasservögeln in natürlichen Gewässern sind unbedingt zu vermeiden.

## Fahrplan des Impfbusses bis Ende November

Termin		
22.11.2021	Seidewitz, Vereinshaus Dorfmitte 11-12 am Teich	11:00 Uhr - 13:00 Uhr
22.11.2021	Osterfeld, Marktplatz	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
23.11.2021	Prittitz, Sporthalle	11:00 Uhr - 13:00 Uhr
23.11.2021	Mertendorf, Turnhalle	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
25.11.2021	Bad Kösen, Netto	11:00 Uhr - 17:00 Uhr
26.11.2021	Stößen, Marktplatz	11:00 Uhr - 17:00 Uhr

Der aktuelle Fahrplan ist jederzeit unter [www.burgenlandkreis.de](http://www.burgenlandkreis.de) abrufbar.

### Mitteilung über Rohrnetzspülung

Die Technische Werke Naumburg GmbH führt: **von Montag, den 06.12.2021 bis Mittwoch, den 08.12.2021 jeweils von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr** eine **Trinkwasser-Rohrnetzspülung** in **Naumburg** sowie in den Ortsteilen **Eulau und Schellsitz** durch.

Von dieser Maßnahme sind folgende Straßen betroffen:

**Montag, den 06.12.2021**

Gerödisberge, Henne, Kroppentalstraße, Sorbenweg, **Schellsitz**

**Dienstag, den 07.12.2021**

**Eulau:** Am Brunnen, Am Kreuzstein, Gosecker Weg, Schenkenhohle, Schellsitzer Weg, Zur Heide  
**Schellsitz**

**Mittwoch, den 08.12.2021**

**Eulau:** Am Kirchberg, Am Kreuzstein, Am Schloß, Gosecker Weg, Neubauernweg, Schönburgblick, Zur Heide

Infolge der Arbeiten kann es im o. g. Gebiet und in den angrenzenden Straßen zu Trübungen, Druckmangel und zur kurzzeitigen Unterbrechung im Trinkwassernetz kommen. Die Eintrübungen stellen aber keine Gesundheitsgefährdungen dar.

Die TWN rät, unmittelbar an die Wasserleitung angeschlossene Haushaltsgeräte wie z. B. Waschmaschinen, Geschirrspüler und Warmwasseraufbereitungsanlagen während der Spülzeit nur **unter ständiger Aufsicht** zu nutzen.

Weitere Informationen zum Ablauf der Rohrnetzspülung erhalten Sie unter der Rufnummer: **03443 2873423**.

**Störungsnummer: 01802 755222**

(\* 6 ct pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; max 42 Cent aus Mobilfunknetzen)

### Die Tourist-Informationen sind für Sie da:

Naumburg **03445 273-125**

Bad Kösen **03445 273-124**



DOMSTADT AN DER SAALE  
**NAUMBURG**  
HEILBAD BAD KÖSEN

